

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, I.

Nr. 20.

Hamburg, den 16. Mai 1896.

8. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Gestreift wird in: Cannstatt, Dortmund, Dresden, Elmshorn, Leipzig, Stralsund und Stuttgart, Mühlhausen i. C.

Platzsperrn sind verhängt in: Cöpenick, Cannstatt über das Baugeschäft von Rapp, Flensburg (W. Nissen), Friedrichshagen bei Berlin, Lahr in Baden, Magdeburg, Mannheim, Oberhausen und Tangermünde.

Der Zuzug von vorstehenden Orten ist strenge fern zu halten und es ist Pflicht aller Zimmerer Deutschlands, für finanzielle Unterstützung zu sorgen.

Kameraden! Kauft die Extramarken der Hauptkasse. Geld, Geld und immer wieder Geld ist die Lösung. Die Zimmerer Deutschlands sind unbezwinglich, wenn jeder Einzelne seine Schuldigkeit thut!

Die Taktik der deutschen Gewerkschaften und die mögliche Weiterbildung derselben.

Laissez faire laissez passer, laßt Jeden machen, was er will, und den Dingen ihren Lauf! Dieser alte Grundsatz der Manchester Schule ist in seinem Heimathlande, in England, soweit die Arbeiter in Betracht kommen, abgethan durch die Gewerkschaften, wie sie nun einmal sind. In Deutschland muß dies den Gewerkschaften auch gelingen: jedenfalls soll und muß dies das höchste Ziel der Gewerkschaften sein und bleiben; alles Andere, was sie noch unternehmen, darf nur Mittel zum Zweck bilden!

Früher mußte die Wirkung des obigen Grundsatzes den Arbeitern an vielen Orten erst noch in weitläufigen Reden und Schriften begreiflich gemacht werden; jetzt verspüren sie die Wirkung meistens am eigenen Leibe. Die Streiks, welche gegenwärtig toben, sind in ihrer Mehrzahl, wenn wir nicht sagen wollen, ausschließlich, nur Auflehnungen gegen die Wirkungen des oben bezeichneten, in ganz Deutschland geltenden Grundsatzes. Die Gewerkschaften sind die Urheber dieser Streiks nicht; sie haben aber alle Ursache, dieselben zu unterstützen, ihnen, wo es immer geht, zum Siege zu verhelfen. Nur so können sie zu ihrem Ziele kommen; die Unternehmer einschüchtern, damit sie für die Zukunft ihrer Ausbeutungswuth Jügel anlegen und sich zur Durchbrechung des oben bezeichneten Grundsatzes bequemem.

Damit soll keineswegs gesagt sein, als hätten die Gewerkschaften nun ein großes Interesse daran, daß Streiks, wie die bezeichneten, recht oft und in möglichst großer Zahl ausbrechen, sondern nur, daß sie sich die Gährung zu Nutze machen müssen, welche durch das anarchische Walten der heutigen Verhältnisse erzeugt wird. Die schon organisirten Arbeiter haben immer und immer wieder auf die Wunden zu verweisen, die den Arbeitern durch das schrankenlose Walten der wirthschaftlichen Verhältnisse geschlagen werden; daß man diese Wunden durch stramme Organisationen verhindert, diese aber nicht etwa einen großen Topf bilden, wo man nach Belieben hinein langen kann. Kurz, es muß den indifferenten Massen neben dem Anspornen für die gerechte Sache auch zu Gemüthe

geführt werden, daß sie sich selbst aus dem Sumpfe zu ziehen haben, daß die Organisationen dabei helfen wollen und für Erhaltung des Errungenen eintreten, daß aber erst dann auf dauernden Erfolg zu rechnen ist, wenn sich die Indifferenten den Organisationen anschließen und darin bleiben. Nichts ist verwerflicher und hindert die Ausbreitung der Organisationen mehr, als wenn selbst organisirte Arbeiter sich dem Glauben hingeben, die Organisation sei unter allen Umständen verpflichtet, mit ihren letzten fünf Sechsern für jeden beliebigen Streik einzutreten; wenn sie sich als Anwalt der bis dahin Indifferenten aufwerfen und diesen gegenüber thun, als geschähe ihnen Unrecht, indem die Streikkasse außer Stande ist, sie nach Wunsch zu unterstützen. In dieser Beziehung ist thatsächlich schon sehr viel gesündigt worden.

Es kann vorkommen, daß eine Organisation außer Stande ist, alle Streiks nach Wunsch zu unterstützen, trotzdem anscheinend ihre Streikkasse gar nicht schlecht gestellt ist. Diese Thatsache scheint selbst vielen organisirten Arbeitern noch ein Räthsel zu sein, weshalb wir dieselbe hier erläutern.

Die ungleichmäßige Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse in Deutschland hat es mit sich gebracht, daß sich die Arbeiter an einigen Orten schon das Recht des Mitsprechens bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ertrugt haben. Deren Macht beruht aber nicht nur auf dem einfachen Zusammenschluß der Arbeiter des betreffenden Ortes, sondern hängt weit mehr von der Rückenstärke ab, die sie an ihren Organisationen im Allgemeinen haben. Sie müssen jeden Augenblick schlagfertig sein. Kommt es an solchen Orten zum Kampf, dann wird derselbe viel hartnäckiger geführt als an solchen Orten, wo die Sache soweit noch nicht gediehen ist. Das bedingt eine gut fundirte Streikkasse, wo irgend möglich, einen eisernen Fonds. Denn diese Arbeiter steuern im Allgemeinen am meisten zu Streikzwecken und man kann es ihnen kaum verdenken, wenn sie nun gewissermaßen ein Recht auf Unterstützung geltend machen. Solchen Ansprüchen könnte aber niemals Folge gegeben werden, wenn sich die Organisationen blosgeben und sich einen eisernen Fonds nicht sicherten. Versehe man sich einfach in die Lage eines Kriegsheeres. Ist es besser, wenn dasselbe eine schon eroberte Position von allen Mitteln zu ihrer Vertheidigung entblößt, um event. eine höchst unsichere zu erobern, von der man noch dazu nicht bestimmt weiß, ob sie zu halten ist? So unsinnig wird kein Kriegsheer operiren.

Aber auch die Streiks unorganisirter Arbeiter lassen einen eisernen Fonds nothwendig erscheinen. Gehen solche Streiks verloren, dann sind es gewöhnlich die schon organisirten Arbeiter, welche darunter schwer zu leiden haben. Gewöhnlich werden diese gemäßigelt; was allerdings auch nicht ausgeschlossen ist, wenn die Forderungen im Allgemeinen erfüllt wurden. Für diese Opfer muß jede Organisation einstehen, es muß unter allen Umständen ihre heiligste Pflicht sein und bleiben, Diejenigen vor dem wirthschaftlichen Ruin zu bewahren, welche die Träger der Organisation bilden. Thut sie das nicht, dann verschließt sie sich übrigens

in den meisten Fällen selbst auf Jahre hinaus die Pforten zu den unterlegenen Arbeitern.

Zimmerhin, wir sehen, die deutschen Gewerkschaften befinden sich in Bezug auf ihre Streiktaktik, oder wenn man will, Streikunterstützungstaktik, in einer ganz verzwickten Lage, die doppelt schwierig, weil sie selbst von vielen organisirten Arbeitern nicht erkannt wird, die sich aber zur völligen Unerträglichkeit steigert, sobald man sie irgendwie „regeln“ will.

An die Leiter der deutschen Gewerkschaftsbewegung stellt diese bedeutend höhere Anforderung als die englische Gewerkschaftsbewegung an ihre Leiter. Die Thätigkeit der Ersteren läßt sich nicht vorher bestimmen, sie müssen meist immer ihre Entschlüsse in ganz kurzer Zeit fassen, ohne dieselben einem weiteren Mitgliederkreise zur Begutachtung unterbreiten zu können. Die Kontrolle resp. die Begutachtung der Willensentschlüsse kann erst stattfinden, wenn dieselben zur That geworden sind. Hierbei wird leider zu oft auf den Erfolg der Maßnahmen Alles gegeben. Anstatt zu fragen, ob in der Situation so wie geschehen oder anders hätte gehandelt werden können, fragt man sich ganz einfach, welchen Erfolg die Handlung hatte; ist derselbe für die Organisation günstig, dann ist der Leiter ein großer Mann, wenn nicht, dann nicht, obwohl die Leiter an dem Erfolge nicht selten ganz unschuldig sind. Es kommen so viele Faktoren dabei in Betracht, daß unter Umständen der Geschickteste die minimalsten, der Ungeschickteste die größten Erfolge aufzuweisen hat, so daß man fast vom Walten des Glücks und des Unglücks reden möchte.

Diese höchst unliebsame Thatsache veranlaßt viele Arbeiter, die schon seit Jahren der Gewerkschaftsbewegung als Leiter dienten, selbst nach festen Satzungen zu streben, das liegt völlig klar auf der Hand. Jedenfalls ist es recht angenehm, bei unglücklichem Ausgange einer Aktion zu den Auftraggebern sagen zu können: „Ich, oder wir haben, wie Sie sehen, meine Herren, das Statut oder Regulativ in allen seinen Punkten aufrecht erhalten; nichts mehr und nichts weniger gethan, als Sie selbst bestimmten.“ Diese Art „Demokratie“ würde der deutschen Gewerkschaftsbewegung aber schlecht bekommen, ihr gewissermaßen das Genick brechen. Der heutige Zustand, so unliebsam er auch sein mag, läßt sich, wie wir gesehen, nicht beseitigen, wohl aber mildern und zwar dadurch, daß beendigte Aktionen mehr als bisher Gegenstand der Diskussion innerhalb der Gewerkschaften bilden.

Daß auch hierbei vor Allem der Anfang viel zu wünschen übrig lassen wird, ist selbstverständlich, indessen wird bei Fortsetzung einer solchen Taktik über kurz oder lang die ruhige Ermägung pläggreifen und die Gerechtigkeit die Oberhand gewinnen. Die Leiter der Gewerkschaftsbewegung werden bei solcher Taktik in ihren Willensentschlüssen ganz zweifellos sicherer, denn sie fußen nicht nur auf ihre eigene, sondern schon auf die Erfahrung ihrer Vorgänger. Die Gewerkschaftsbewegung wird dabei auf alle Fälle viel gewinnen.

Wenden wir uns nun zu einer anderen Seite der Gewerkschaftstaktik.

Ohne festgegliederte Organisation lassen sich die errungenen Positionen nicht erhalten, das ist notorisch: Geht die Organisation nach einem siegreich durchgeführten Streik sofort wieder verloren, oder aber schließen sich die vorher unorganisierten Arbeiter, welche den Streik tapfer mit durchkämpften, nachdem nicht fest zusammen; versallen sie wieder in den alten Schlenbrian, dann sind die Errungenschaften nicht von langer Dauer. Das Einsehen dieser Thatsache allein vermag indessen die Organisation nicht zusammenzuhalten. Sie zerbröckelt um so eher, je primitiver die Bedingungen sind, welche das einzelne Mitglied zu erfüllen hat, um seine Zugehörigkeit zur Organisation zu dokumentieren. Basiert die Organisation nur auf Zusammenkünften in den Versammlungen, dann ist sie bald zur völligen Bedeutungslosigkeit zusammengekrumpft, was die Geschichte der lokalen Fachvereine zur Evidenz beweist. In den Zentralorganisationen wird ein einigermaßen geistiges Band durch das Obligatorium der Verbandszeitung geschaffen, wobei es ebenfalls wieder darauf ankommt, wie die Zeitung den Mitgliedern zugänglich gemacht wird. Wird dieselbe nur in den Versammlungen ausgeheilt oder soll sich jedes Mitglied die einzelnen Nummern irgendwo abholen, dann ist das für die Organisation verhängnisvoller, als wenn die Zeitung regulär folportirt wird. Wo damit die Einziehung der Beiträge verknüpft ist, sind die Erfolge besser.

Aber diese Einrichtungen alle zusammen genommen reichen noch nicht hin, um das Interesse an der Organisation in den notwendig weiten Kreise aufrecht zu erhalten, denn auch das Zeitungslesen setzt eine gehörige Dosis Eifer für die Gesamtbewegung voraus, und die meisten Menschen sind nun einmal Egoisten; haben fühlbares Interesse nur für Sachen, die sie persönlich berühren. Dieser Egoismus wird durch Unterstützungen bei den mannigfaltigen Vorkommnissen am einfachsten, oder wir könnten auch sagen, in der vollkommensten Weise befriedigt. Genug, die Unterstützungskassen sind der beste Kitt, eine Organisation zusammenzuhalten; dem sonst stumpfsinnig dahinlebenden Arbeiter die Vortheilhaftigkeit der Organisation klar zu machen. Wo man in der Lage ist, solche Unterstützungskassen einzuführen, da thue man das unbekümmert; wenn dieselben nicht darüber hinausgehen, als Mittel zum Zweck zu dienen, haben sie unsere Sympathie vollständig auf ihrer Seite, selbst dort, wo sie zu kleinlichen Differenzen führen, die meistens nur der völligen Verkenntung des Vortheiles für die Organisation ihr Entstehen verdanken. Einige Zahlstellen ihres Verbandes haben z. B. eine solche Unterstützungskasse eingeführt und für die Mitglieder der betreffenden Zahlstelle obligatorisch gemacht. Arbeiten dort nun Mitglieder auf absehbare Zeit, dann wollen sie gewöhnlich die Beiträge zu der Unterstützungskasse nicht leisten, weil sie vorgeblich keinen Vortheil davon haben. Sie meinen, die Kasse existire nur für Diejenigen, welche Unterstützung daraus beziehen. In Wirklichkeit soll die Kasse aber die Organisation zusammenhalten und so die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen gegen Herabdrückung sichern. Und wir müssen zugeben, daß dies auch meist allerwärts gelungen ist. Damit bekommt die Einrichtung selbst für Diejenigen ein ganz anderes Aussehen, die keine Aussicht haben, daraus unterstützt zu werden. Sie zahlen nur einen Tribut von dem Theile ihres Lohnes, der durch diese Einrichtung ihnen gezahlt wird.

Daß auf diesem Gebiete die Bäume übrigens nicht in den Himmel wachsen, wissen wir schon; es handelt sich meistens nur um ganz minimale Unterstützungen in Krankheitsfällen und bei Arbeitslosigkeit. Großen Umfang können solche Einrichtungen in den meisten Gewerben nicht gewinnen. Zwischen dieser Unmöglichkeit und dem heutigen Zustande liegt aber noch ein sehr weites Feld, das größtentheils zum Vortheile der Gewerkschaftsorganisationen beachert werden kann. Die soziale Gesetzgebung hat der Weiterbildung ein Hinderniß in den Weg geworfen, versuchen wir nun, dieses als Barrikade zu benutzen.

Vielfach sind die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Mitglied einer freien Hilfskasse, die alle ihren Zweck, den Gewerkschaftsorganisationen als Mittel der Befestigung zu dienen, verfehlt haben. Wo die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den freien Hilfskassen aber nicht angehören, sollten sie suchen, Einfluß auf die Ortskrankenkassen zu gewinnen in der Weise, daß die Gewerkschaftsorganisationen als Interessenvertretung der Krankenkassenmitglieder erscheinen. Es giebt, wie z. B. die Vorkommnisse in Frankfurt a. M. und an anderen Orten zeigen, hier sehr viel zu thun.

Die Unfallversicherung ist höchst unzulänglich, und da die Verwaltung sich in den Händen der Unternehmer befindet, die fortwährend an der Arbeit sind, die gesetzlich gewährleisteten Vergünstigungen der Arbeiter herabzumindern, müssen die Gewerkschaften versuchen, die Phalanx zu bilden.

Die bisher zu Stande gekommenen sozialen Gesetze reichen aber auch bei Weitem noch nicht aus, da muß es wieder die Aufgabe der Gewerkschaften sein, die Gesetzgebung vorwärts zu treiben. Und wenn sie hierbei mit den Verwaltungsbehörden in Konflikt gerathen, weil das „politische“ Gebiet betreten wird, dann ist Aussicht vorhanden, daß die Gewerkschaften sich eine breitere gesetzliche Grundlage dabei erringen.

Die Weiterbildung der Gewerkschaftstaktik nach dieser Richtung hin verschafft den Organisationen auf unabsehbare Zeit Beschäftigung in den stillen Perioden, ihr Nutzen leuchtet ganz sicher vielen Arbeitern ein, die in den stillen Perioden sonst abfallen, denn es handelt sich hier um fühlbare materielle Interessen. Allerdings um Interessen höheren Grades als etwa in England, wo die Vortheile unmittelbar in klingender Münze erscheinen, und es ist deshalb anzunehmen, daß der Prozentsatz der Beteiligten noch immer nicht so groß wird als im genannten Lande, indessen auf alle Fälle größer, als er in Deutschland bisher war. Es ist auch wahrscheinlich, daß die Quantität des Zuwachses durch die Qualität ersetzt wird, denn es ist klar, daß die vorgeschlagene Taktik die Gewerkschaftsmitglieder intellektuell auf eine höhere Stufe bringen muß, als wenn sie dieselben zu einfachen Kassenmitgliedern erzieht.

Ob die Erweiterung der Gewerkschaftstaktik nach dieser Richtung den Staatsmännern gefallen wird, geht uns sehr wenig an, sie haben es verhindert, daß die englische Schablone in Deutschland benutzt werden kann und damit die Gewerkschaften auf den angedeuteten Weg gezwungen!

Fortbildungsschulen.

F. H. In dem Maße, wie durch die beständig fortschreitende vervollkommnung der technischen Hilfsmittel (Maschinen, raffinirt durchgeführte Arbeitsleistung zc.) die alten Arbeits- und Produktionsmethoden ergänzt, ja zum Theil verdrängt wurden, so vollzieht sich auch eine Umwälzung in dem Verhältniß der im Produktionsprozeß thätigen menschlichen Faktoren.

Der Geselle und Lehrling befindet sich heute in einer ganz anderen Lage, als das früher der Fall war. Der Arbeitgeber sieht in ihm nur den Arbeiter, dessen Arbeitskraft er gebraucht, und sein Bemühen ist in erster Linie darauf gerichtet, diese Arbeitskraft so billig wie möglich auszunutzen. Die berufliche Ausbildung, namentlich der Lehrlinge, ist ihm gänzlich Nebensache. Der Arbeiter hat natürlich das entgegengesetzte Interesse, er ist bemüht, möglichst viel für seine Arbeit zu bekommen.

Der Kampf um die Existenz, der von Tag zu Tag schwerer wird, stellt heute bedeutend höhere Anforderungen an den Einzelnen, als das in früheren Zeiten der Fall war, und es bedarf der gründlichsten und umfassendsten Ausbildung, um schon die Jugend für die spätere Stellung im Erwerbsleben vorzubereiten, ihr die Waffen für den Daseinskampf zu liefern und sie im Gebrauch derselben zu unterrichten.

Die Ansicht, daß die Erziehung der Jugend ausschließlich Sache der Einzelfamilie sei, ist schon längst aufgegeben, aber nur auf dem Gebiete des ersten Unterrichts hat der Staat in allgemein um-

fassender Weise eingegriffen, indem er den Schulzwang aussprach und damit die Verbindlichkeit übernahm, ein gewisses, nothwendiges Maß von Kenntnissen dem Kinde zu vermitteln.

Die Aufgabe der Schule ist es, den heranwachsenden Menschen für das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Kommt sie dieser ersten und hohen Aufgabe nach, so muß sie den auscheidenden Schülern das Zeugniß geben können: Sie haben die nöthigen Kenntnisse erhalten, um einen Beruf zu erlernen, sie sind im Stande, den Kampf um's Dasein aufzunehmen. Zwischen Schule und praktischem Leben gähnt aber heute eine tiefe Kluft, und kaum hat der Knabe oder das Mädchen die Schule verlassen, so tritt auch schon der Mangel der vorbereitenden Ausbildung hervor.

Die deutsche Volksschule hat es eben nicht verstanden, ihren Lehrplan den Bedürfnissen der fortschreitenden Entwicklung anzupassen, sie ist stehen geblieben, während andere Kulturstaaten sich auf's Eifrigste bemühen, vorwärts zu kommen. Diese Erkenntniß mußte um so mächtiger werden, je mehr die berufliche Ausbildung der Lehrlinge in der heutigen Produktion vernachlässigt wurde und man zu Ersatzmitteln, den sogenannten Fortbildungs- und Fachschulen greifen mußte.

Die bestehenden Fachschulen sind zumeist Schöpfungen von Vereinen, Korporationen, Behörden zc. und in erster Linie berufen, die Lücken, welche die Handwerkslehre läßt, zu ergänzen.

Soweit der Staat bei dieser Frage in Betracht kommt, handelt es sich in der Mehrzahl nicht um Fach-, sondern um allgemeine Fortbildungsschulen ohne speziellen gewerblichen Unterricht, auf die der § 120 der Gewerbe-Ordnung Anwendung findet. Der Zweck der allgemeinen Fortbildungsschule ist es, das nachzuholen, was die so äußerst mangelhafte Volksschule zu thun versäumt hat. Diese staatlichen oder kommunalen Institutionen halten eine schwer zu definierende Mitte zwischen reumüthigem Sündenbekenntniß und liebenswürdigem Entgegenkommen. Die allgemeinen Fortbildungsschulen würden nicht bestehen, wenn die Volksschule ihrer Aufgabe gerecht werden würde.

Wenn heute Fortbildungsschulen errichtet werden, so müssen sie eben der allgemeinen Fortbildung einen breiten Raum geben, da der Grund, auf dem man weiter bauen könnte, zu schwankend ist.

Das wird so lange dauern, als unsere Volksschule nicht auf einen höheren Stand gebracht worden ist. Erfüllt einmal die Volksschule ihre Aufgabe genügend, dann werden natürlich die heutigen Fortbildungsschulen ihren Charakter vollständig ändern müssen. Der größte Theil ihres heutigen Unterrichtsstoffes fiel in diesem Falle der Volksschule zu und die allgemeinen Fortbildungsschulen würden in Fachschulen umgewandelt, die sich der Volksschule harmonisch anschließen. Die Fach-Fortbildungsschulen werden dann in der That berufen sein, an Stelle der Ausbildung in der Lehre zu treten, was die heute bestehenden Fachschulen nur in bescheidenem Umfange vermögen.

Unser heutiger Fortbildungsunterricht erstreckt sich nur auf eine Minderzahl der männlichen Jugend und dann ist auch die Unterrichtszeit so gering bemessen, daß von einer großen Wirksamkeit garnicht die Rede sein kann. In dem größten Theile Deutschlands ist der Besuch der Fortbildungsschulen den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern freigestellt, so daß nur eine verhältnißmäßig sehr geringe Anzahl daran theilnimmt. Die größte Anzahl Gemeinden in Deutschland haben überhaupt noch keinen solchen Unterricht eingerichtet, so daß ihre Lehrlinge darauf angewiesen sind, in einer Nachbarstadt Unterricht zu nehmen und deshalb wohl auch meistens darauf verzichten.

Aber selbst wo Fortbildungsanstalten bestehen, sind die Unterrichtsstunden so unzureichend wie nur irgend denkbar gelegt. Der Unterricht wird entweder an Sonntagen oder an den Abenden der Wochentage erteilt. Dadurch aber wird der Zweck ganz wesentlich beeinträchtigt, denn beide Zeiten sind mit Fug und Recht der Ruhe vorbehalten und deshalb für geistliche Unterweisung ungeeignet.

Alle Besserungsvorschläge, die auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens gemacht werden, müssen, sollen sie eine weitere Gestaltung erreichen, auf einer Verbesserung des Volksschulunterrichts basieren.

Wird die Volksschule so ausgebaut, daß sie allen an sie zu stellenden Anforderungen genügt, so ist in Zukunft nur noch eine Fortbildung erforderlich, die in spezialisierten Kursen erteilt werden müßte. Aber auch dann würde der Abend- resp. Sonntagsunterricht zu verwerfen sein und es müßten einige Stunden des Tages dazu verwendet werden. Nur wenn das geschieht, ist es möglich, eine wirklich fachmännische Ausbildung des Arbeiters zu erzielen.

Man wird allerdings einwenden, daß eine solche garnicht mehr nötig ist, da infolge der heutigen Technik sehr selten ein Arbeiter in die Lage kommt, die zur Herstellung eines Produktes erforderlichen verschiedenen Tätigkeiten auszuüben. Aber wenn dem auch so ist und der Arbeiter im Großbetriebe nur immer dieselben Handgriffe zu machen hat, so kann eine genaue Kenntniß des gesamten Produktionsprozesses ihm doch nur von großem Vortheil sein.

Am besten wäre es freilich, wenn man sich dazu entschließen könnte die ganze heutige Handwerkslehre zu beseitigen, und an deren Stelle vom Staate errichtete öffentliche Lehrwerkstätten einzuführen, wie sie heute schon in kleinem Maßstabe in einzelnen staatlichen Betrieben, namentlich Eisenbahnwerkstätten, bestehen. Das im Niedergange befindliche kleine Handwerk wird von Tag zu Tag zur Lehrlingsausbildung unfähiger und macht aus ihr die kräftigste Lehrlingsausbeutung.

Doch leider ist von allen durchgreifenden Reformen auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens noch nichts zu verspüren und man kann zufrieden sein, wenn zunächst nur eine Besserung der gegenwärtigen Zustände erzielt wird. Da müßte denn in erster Linie die Entfernung der Schulkunden von den Sonntagen und von den Abendstunden und Einführung des Tagesunterrichts in der Woche gefordert werden. Aber gerade gegen diese Forderung sträuben sich unsere reaktionären Handwerksmeister mit aller Macht. Was sie, die schon so schwer gegen die Großindustrie ankämpfen müssen, will man in der schrankenlosen Ausbeutung ihrer Lehrlinge hemmen? Das geht nicht, und die Energie der Behörden vermochte bisher nicht, den Sonderinteressen der schulfreudigen kleinen Handwerksmeister zu widerstehen. Selbst die kirchlichen Behörden, welche nur die Zeit des Hauptgottesdienstes dem Fortbildungsunterricht entziehen wollten, ließen sich überreden und bestanden nicht auf ihrem Recht.

In der letzten Zeit hat man deutlich genug sehen können, wie gering das Interesse für die Fortbildungsschule in den maßgebenden Kreisen ist. Allerdings hatte man ja auch von schulfreudiger Seite bei der Opposition gegen die Einführung des Tagesunterrichts in den gewerblichen Fortbildungsschulen nicht vergessen darauf hinzuweisen, daß für einen solchen Tagesunterricht garnicht geeignete Lokale vorhanden wären; denn diese Schulen haben in den meisten Fällen keine eigenen Räume, keine eigenen Lehrer und nur sehr mangelhafte Lehrmittel. Sie sind darauf angewiesen, die Räume und auch die Lehrmittel und Lehrkräfte der anderen Volks-, Real- und ähnlichen Schulen zu benutzen.

Diese Thatsache zeigt am besten, wie wenig Werth man in Deutschland auf das Fortbildungsschulwesen legt und wie gering die Fürsorge ist, die der ganzen Schule gewidmet wird.

Mag in Zukunft sich die Sache gestalten wie sie will, die Arbeiterklasse hat auch in dieser Frage den Beweis erhalten, daß die in der heutigen Gesellschaft maßgebenden Kreise kein Interesse an der Aufklärung und Bildung des Volkes haben.

Entschließt man sich wirklich zu einem weiteren Ausbau des Fortbildungsschulwesens, wird der Tagesunterricht, oder gar die Lehrwerkstätten eingeführt, so geschieht das nur durch die Macht der sozialen Entwicklung, unter dem Druck des

Willens der aufsteigenden Arbeiterklasse, dem man sich nicht mehr vollständig verschließen kann.

Die Arbeitsvermittlung in Preußen.

Das amtliche statistische Bureau in Preußen hat einen Ausweis über Arbeitsvermittlung im Jahre 1894 veröffentlicht, der einige interessante Ziffern enthält. Man ersieht daraus, was Alles sich mit Arbeitsvermittlung befaßt.

Die Innungen haben nach diesem Ausweis 734 Vermittlungsstellen, die nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden sind. Wir erfahren, daß von landwirtschaftlichen Vereinen nur 16 Vermittlungsstellen eingerichtet sind. Diese konnten den 2612 Gesuchen der Arbeitgeber nur mit 1629 Arbeitern entsprechen. Die Arbeiter weichen eben den elenden Löhnen der Großgrundbesitzer und den Reichtümern der Gutsherren aus. Fabrikantenvereine haben 80 Vermittlungsstellen eingerichtet, bei welchen etwa 17000 Arbeiter um Arbeit nachsuchten und eben so viele Stellen angeboten wurden. Die Herren Fabrikanten scheinen mit dem Arbeitsnachweis ein Geschäft zu machen, denn es heißt, daß bei ihren Anstalten die Arbeiter immer „ziemlich bedeutende Gebühren“ bezahlt haben, während man dem Arbeitgeber immer weniger als M. 1 abnahm. Wie nobel! Die Fachvereine der Arbeiter, die Arbeit vermittelten, beliefen sich auf 297, und diese besorgen die Sache gratis, im Gegensatz zu den Fabrikanten. Aber unsere Industriellen haben „starke Herzen“ und lassen sich nicht so leicht beschämen; sie werden den Arbeitern die „hohen Gebühren“ ruhig weiter abnehmen. Bei kaufmännischen und ähnlichen Vereinen gab es 60 Vermittlungsstellen; bei katholischen Vereinen 74, bei protestantischen 146, bei anderen religiösen Vereinen 21, bei Wohltätigkeitsvereinen 143. Kommunale und polizeiliche Arbeitsnachweise gab es 1894 erst 92 in ganz Preußen; jetzt sind es mehr. Kreis- und Provinzialbehörden haben 105 Anstalten, die aber ohne Bedeutung sind; dagegen gab es 1736 Herbergen mit Arbeitsnachweis, die mehr in Anspruch genommen wurden. Dazu gab es in Preußen 5216 gewerksmäßige Stellenvermittler, die meistens Ausbeuter sind und z. B. bei Theaterangestellten bis zu 5 pSt. der Wage für die Vermittlung erhalten.

Der Arbeitsnachweis ist, wie man sieht, sehr zerstückelt und es wäre besser, er würde zentralisiert. Die gewerksmäßigen Stellenvermittler würde Niemand vermissen, wenn sie dann ganz verschwinden würden.

Kaive Fabrikanten haben sich über den Arbeitsnachweis der Fachvereine beklagt, weil diese bei Ausständen den beteiligten Unternehmern keine Arbeiter senden. Es ist doch mehr als lächerlich, wenn man den Arbeitern zumutet, Streikbrecher aufzutreiben und damit ihre Brüder zu benachteiligen.

Dabei sind weise Leute gleich wieder mit Vorschlägen für „Regelung“ der Sache gekommen. Wir haben nichts dagegen, wenn die Gemeindeverwaltungen den Arbeitsnachweis in die Hand nehmen; er muß aber unentgeltlich sein und bei Ausständen muß er, wie in Frankfurt a. M. bestimmt ist, seine Tätigkeit einstellen, sonst wird er eine den Arbeitern direkt schädliche Institution. Wenn aber zugleich gefordert wird, daß die Polizei sich mehr um die Sache kümmern solle, so antworten wir darauf, daß der Arbeitsmarkt die Polizei von Rechtswegen garnicht angeht. Zwischen den Arbeitnehmer und Arbeitgeber braucht sich nicht der Polizist und Gendarm zu drängen; hier ist die Gewerbeordnung maßgebend.

Da die Arbeitsnachweisanstalten nicht so sehr in Anspruch genommen wurden, wie Mancher erwartete, so hat man daraus den Schluss gezogen, daß Arbeitslosigkeit nur in geringem Maße noch vorhanden sei. Es heißt, sie habe sich in großem Umfange nur an wenigen Orten gezeigt. Das mag sein; indessen kann sie sich in großem Umfange aber nur an den Industriezentren zeigen und deren haben wir nicht so sehr viele. Außerordentlich wird die Arbeitslosigkeit nicht so bemerkt; aber wenn man alle die Menschen zusammenzählt, die von Ort zu Ort ziehen, ohne Arbeit zu finden, so kommt schließlich doch eine erschreckende Menge von solchen heraus, die keine Arbeit finden. Da sie wegen „Vagabundage“ und Bettelns sehr leicht mit der Polizei und den Gerichten in Konflikt kommen, so füllen sie die Gefängnisse und Arbeitshäuser, wo man ja unaufhörlich über allzu großen Zuspruch klagt. Auch dieses recht starke Kontingent muß zu der großen Armee der Arbeitslosen gerechnet werden, aber man denkt gewöhnlich nicht daran.

Recht interessant ist der Versuch, der gemacht wurde, um städtische „übersflüssige“ Arbeitskräfte auf das Land zu ziehen, wo die Junker unter ihren kantischen Strohdächern immer über Arbeitermangel klagen. Der Versuch ist gänzlich mißlungen, was wir sehr wohl begreifen, denn die städtischen Arbeiter sehen sich nicht nach den Annehmlichkeiten des Junkerparadieses und sind nicht auf das Land hinauszubringen. Wenn es die ostpreussischen Tagelöhner nicht bei den Junkern aushalten können, so kann man dies noch viel weniger von städtischen Arbeitern verlangen, die sich nicht so leicht wieder unter die Gesindeordnung stellen wollen.

Es ist zweifelsohne vorteilhaft für die Arbeiter, wenn der Arbeitsnachweis praktisch geregelt wird, aber man überschätzt durchaus dessen Bedeutung, wenn man meint, damit der Arbeitslosigkeit überhaupt steuern zu können. Der Arbeitsnachweis kann eben doch nur vorhandene Arbeitsgelegenheit vermitteln, er kann ja nichts Neues schaffen. Und auch der Ausweis des statistischen Amtes kann in unseren Augen es nicht verschleiern, daß die Arbeitslosigkeit außerordentlich stark ist. Wenn keine

Zumulte vorgekommen sind, und wenn die Behörden nicht so häufig gezwungen waren, wie man hervorhebt, Notstandsarbeiten zu vergeben, so beweist uns das noch garnichts. Der Kapitalismus braucht die „industrielle Reservearmee“, um die Löhne brüden und die Arbeitszeit lang machen zu können, und wo er diese „Reservearmee“ nicht hat, da schafft er sie mit den technischen Verbesserungen und mit der Heranziehung von Frauen und Kindern. Wenn die gezwungen feiernden Hände sich mehren, so steigt häufig in demselben Maße der Profit.

Wir wollten nur, die Arbeitslosigkeit wäre wirklich nicht so groß. Aber leider ist sie es doch!

Berichte.

Berlin. Die hiesige Zahlstelle hatte am Sonntag, den 3. d. M., eine Generalversammlung nach Cohn's Festsälen, Beuthstraße, einberufen. Der Kassirer E. Bestle verlas die Abrechnung vom 1. Quartal. Darnach betrug die Gesamteinnahme M. 1687,24. Die Einnahme der Lokalfasse betrug M. 1080,61, während eine Ausgabe von M. 1183,93, mithin ein Defizit von M. 103,32 zu verzeichnen war. Nachdem die Revisoren noch beauftragt, Bücher und Belege in bester Ordnung vorgefunden zu haben, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Die Abrechnung vom Sommer, welcher zu Ehren der Delegierten des Provinzialverbandstages stattfand, ergab einen Uberschuß von M. 17,34. Letzterer wurde der Agitationskommission überwiesen. Im „Gewerkschaftlichen“ wurden zunächst interne Angelegenheiten verhandelt. Ein Unterstützungsgesuch eines Kameraden wurde dem Vorstand überwiesen. Hinsichtlich der wegen der Matseier Gemäßigten wurde aufgefordert, solche Fälle sofort der Lohnkommission mitzutheilen. Nach Angabe eines Kameraden, welcher bei Zimmermeister Schmitz gearbeitet, habe derselbe seinen sämtlichen Zimmerern schon am Abend vor dem 1. Mai Feierabend gegeben, als dieselben ihm die Eröffnung machten, daß sie den 1. Mai feiern würden. Der Bau befindet sich Insterburgerstraße, es wurde gebeten, dieses zu beachten. Auch wurde die Kameraden gewarnt, sich nicht anwerben zu lassen nach Paris, da die ganze Sache Schwindel sei. Bringmann-Hamburg referierte alddann über: „Was lehren uns die diesjährigen Lohnbewegungen?“

Bremen. Am Mittwoch, den 6. Mai, fand unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Bericht vom Provinzial-Verbandstag. 3. Wahl der Agitationskommission. 4. Marken zur Streikunterstützung. 4a. Sommerfest. 5. Lohn- und Arbeitszeit der Zimmerer am Orte. 6. Erledigung von gestellten Fragen. Zum ersten Punkt verlas der Kassirer Drewes die Abrechnung, welche als richtig anerkannt und Obigem Decharge erteilt wurde. Zum zweiten Punkt erhielt Kamerad Armgart das Wort und berichtete über die stattgehabten Verhandlungen des Provinzial-Verbandstages. Sodann wurden in das Agitationscomité wiedergewählt die Kameraden H. Klattenhoff, H. Windthorst, W. Meyer, J. Otten und E. Zwens, sämtlich in Bremen wohnhaft. Zum vierten Punkt betonte Drewes, daß er wiederholt vom Hauptvorstande aufgefordert worden sei, doch Streikmarken in Umlauf zu bringen, worauf folgender von Kamerad Windthorst gestellter diesbezüglicher Antrag akzeptiert wurde: Jedes Mitglied hat zehn Marken à 20 M zu kaufen. Zweck der Vertreibung dieser Marken wurden Platzdeputierte gewählt. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten erfolgte Schluss der Versammlung.

Breslau. Am 26. April fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesen des Protokolls, welches für richtig befunden wurde, erstatteten die Kassirer den Rassenbericht vom letzten Quartal; die Revisoren erstatteten denselben für richtig, wonach die Kassirer von der Versammlung entlastet wurden. Hansel spricht über die diesjährige Bewegung, dieselbe wäre im Allgemeinen eine günstige, insoweit man sich hier am Ort die Kameraden an dem Extramarktenkauf besser beteiligen, welches bebauerlicher Weise bis jetzt sehr wenig der Fall sei. Es sprachen in diesem Sinne noch mehrere Kameraden, worauf ein schriftlicher Antrag einging, Platzdeputierte zu wählen, welche den Marktenkauf zu betreiben haben. Der Antrag wurde angenommen und für jeden Platz ein Deputierter gewählt. Pache spricht sodann über die hiesige Maurerbewegung. Die Maurer hatten eine Vormittagsversammlung, in welcher zehn Stunden Arbeitszeit und 40 M Lohn pro Stunde als Forderung aufgestellt wurde. Maurermeister Heinrich erklärte der Versammlung, die Forderungen in acht Tagen bewilligen zu können, doch müßte erst mit den anderen Meistern Rücksprache genommen werden. Pache fährt weiter aus, daß die Zimmerer nicht zurückstehen dürften, sondern ebenfalls ernstlich vorzugehen hätten. Wenn die Maurer uns während der letzten Bewegung auch vielfach geschädigt hätten, wären wir moralisch gezwungen, sollten sie ihre Forderung nicht bewilligt erhalten, denselben in jeder Beziehung solidarisch zur Seite zu stehen. Schmidt will eine Generalversammlung sofort einberufen haben, um ebenfalls wie die Maurer vorzugehen. Zehnständige Arbeitszeit und 40 M Lohn wäre auch für die Zimmerer eine billige und gerechte Forderung. Wilhelm ist ebenfalls für eine öffentliche Versammlung, es seien derselben die heutigen Beschlüsse zu unterbreiten und nachdem vorzugehen. Pache weist im „Verschiedenen“ auf den 1. Mai hin, fordert die Versammlung auf, wenn es geht, den Tag, wie die Partei es wünscht, zu feiern, damit derselbe auch im vollen Sinne des Wortes zum Weltfeiertag werde. Uebigens findet am Sonntag, den 8. Mai, unser alljährlicher Ausflug nach Oswitz statt und wurde die Versammlung ersucht, sich zahlreich daran zu beteiligen. Nach Schluss

der heutigen Versammlung vereinigten sich die Kameraden mit ihren Frauen zu einem gemüthlichen Beisammensein. Der hiesige Gesangsverein gab einige gut gelungene Vorträge zum Besten.

Am Donnerstag den 7. dieses Monats, Abends 8 Uhr fand im Kofronstischen Lokal, Lohsestraße 100, eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, welche äußerst zahlreich besucht war. Das Lokal erwies sich für die große Zahl der Erschienenen viel zu klein, und mußte deshalb eine bedeutende Anzahl den Rückweg wieder antreten. Die Tagesordnung lautete: „Wie stellen sich die Zimmerer zur diesjährigen Lohnbewegung der Maurer Breslaus, Diskussion und Verschiedenes.“ Nachdem der Vorsitzende der hiesigen Zahlstelle des Verbandes die Versammlung eröffnet, wurden Wuttke als erster, Dorniad als zweiter Vorsitzender, Schwob als Schriftführer in's Bureau gewählt. Hierauf erhielt Kamerad Schmidt das Wort zu der Frage: „Wie stellen sich die Zimmerer zur diesjährigen Lohnbewegung der Maurer Breslaus?“ In längerer Ausführung skizzierte Redner die Lage der Breslauer Zimmerer, die entschieden wie die ihrer Arbeitsbrüder einer Aufbesserung bedürfe. Er gedachte des Breslauer Zimmererausstandes vom Jahre 1888, nach welchem so viele Kameraden der Fahne untreu wurden. Den Letzteren rief Redner die Mahnung zu, sich angesichts der Lage, in welcher die Zimmerer sich unvorbereitet befinden, um die Fahne der Gewerkschaft zu scharen, damit mit vereinten Kräften, wenn die Noth die hiesigen Zimmerer dazu zwingt, gegen die Machinationen des Unternehmertums Front gemacht werden könne. Die Organisation muß bei jeder Lohnbewegung gerüstet dastehen, damit sie allen Gefährnissen ruhig entgegensehen könne. Redner legte klar, wie die Maurer zum Streik getrieben worden sind, und wie sich die Arbeitgeber verhalten haben, indem jetzt 2800 mit Streikreifen versehen sind; 500 von den Jüngeren seien schon abgereist. Die Ausständigen müßten unter allen Umständen thätig unterstützt werden, da die Forderung nur eine gerechte sei. Die Meister sträubten sich nur wegen der zehnstündigen Arbeitszeit; Redner glaubt annehmen zu dürfen, daß der Sieg den Breslauer Maurergesellen gehört. Bevor aber bindende Beschlüsse gefaßt würden, sei es nothwendig, den Hauptvorstand des Verbandes hiervon zu benachrichtigen, denn dieser habe, wenn die Zimmerer in eine Lohnbewegung eintreten müßten, finanziell einzutreten. Kamerad Bache stellt sodann den Antrag, eine fünfgleidrige Kommission zu wählen, welche mit den Meistern so schnell wie möglich in mündliche Unterhandlung treten soll. In dieselbe wurden gewählt Schmidt, Wuttke, Hansel, Bache und Scholz. Im „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende bekannt, daß es mit der Lokalfrage in Breslau schlecht bestellt sei und die Breslauer Arbeiterchaft Stellung dazu nehmen müsse. Nachdem Schwob, Hansel und Scholz die fernstehenden Kameraden noch ermahnt, dem Verbands beizutreten, wurden noch zwei Anträge angenommen. Der erste besagt, daß die Breslauer Zimmerer die Forderungen der Maurer zu den ihrigen machen und sie nach Kräften unterstützen werden, während der zweite sich ebenso hinsichtlich der Bauhilfsarbeiter ausdrückt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Danzig. In der am 28. April tagenden öffentlichen Zimmererverversammlung wurde zunächst über den Lohn auf verschiedenen Plätzen diskutiert. Kamerad Hermann ist in den Arbeiterausschuß gewählt und hat somit Einsicht in die Lohnlisten erhalten, die von den Meistern geführt werden. Hierauf war zu ersehen, daß von verschiedenen Arbeitgebern Löhne von 25 % abgezahlt werden. Erwähnt wurde, daß es kaum glaubbar sei, noch Kameraden zu finden, die sich auf solche unverschämte Art ausbeuten lassen. Die Lohnlisten datiren vom 1. Mai 1895 bis zum Winter 1895, wo die Arbeitslosigkeit nicht so gut war als gegenwärtig. Da die Arbeitgeber stets ihren Lieblingsgrundsatz offenbaren: „Der Lohn richtet sich nach Angebot und Nachfrage.“ so wollen wir gern sehen, wie der Lohn in diesem Jahre steht, indem momentan eine stete Nachfrage am Plage ist. Um einen Einblick in die jetzigen Lohnverhältnisse zu gewinnen, wurde das Bureau beauftragt, sich die Adressen der damals gewählten Platzdeputirten zu verschaffen und selbige zu einer Versammlung einzuladen. Ferner wurden die Kameraden ermahnt, für die gestellte Forderung, 38 % pro Stunde, auch einzutreten. Da noch nicht vorauszu sehen ist, ob es nicht noch zum partiellen Streik kommen kann, wurde beschlossen, Sammellisten herauszugeben, um zu dem noch vorhandenen Fonds zu sammeln. Im „Verschiedenes“ wurde noch die Innungsstranctenliste, welche nun bald in's Leben treten soll, und der Arbeitsnachweis erwähnt, indem sich sämtliche Redner dagegen erklärten, indem uns solche Einrichtungen nur schädigen könnten.

Vortmund. Die Zahl der ausständigen Zimmerer ist bis auf 17 Mann herabgesunken, wovon fünf selbstständig Privatarbeiten übernommen haben. Fünf Arbeitgeber können sich absolut nicht dazu verstehen, die minimalen Forderungen der Zimmerer anzuerkennen, was ihnen um so leichter fällt, da die durch sie beschäftigten Arbeitskräfte gerade den selbigen Indifferentismus repräsentiren, womit die Arbeiter in der hiesigen Gegend so sehr zu kämpfen haben. (Auf diesen Plätzen haben sich nur ganz Wenige überhaupt am Streik betheilig.) Hoffen wir, daß auch diese mit der Zeit den Klassenkampf erkennen lernen und sich nicht ihr ganzes Leben hindurch dazu gebrauchen lassen, ihren Arbeitsbrüdern den gerechten Kampf, der für sie mit gekämpft wird, zu erschweren. Am Sonntag, den 10. d. M., soll eine öffentliche Versammlung stattfinden, welche sich mit der Frage beschäftigen wird, ob statt der

jetzigen partiellen Streiks ein Generalfreist inszenirt wird. Anlaß zu dieser Frage hat gegeben, daß sich in letzterer Zeit mehrere kleinere Unternehmer aufgeworfen haben, welche von den größeren, welche nicht bewilligt, die Arbeiten übernehmen. Man ahnt hierin einen Schachzug der Innung.

Ginsborn. Der hiesige Generalfreist der Maurer und Zimmerer hat dadurch am Mittwoch, den 6. d. M., sein Ende erreicht, daß die Arbeitgeber ihre unverschämten Forderungen zurückgezogen haben, somit also der alte Lohnsatz wieder zu Recht besteht. Wie verlautet, waren nicht alle Innungsmeister mit dem Vorgehen ihrer Kollegen einverstanden, indem sich schon zwei aus der Innung streichen ließen. Jedenfalls hat aber das geschlossene Vorgehen der Arbeiter auch hier wieder am meisten dazu veranlaßt, nachzugeben.

Friedrichshagen bei Berlin. Hier können sich die Zimmermeister absolut noch nicht an die 9/10stündige Arbeitszeit gewöhnen; so wurde den Zimmerern auf dem Plage des Herrn E. Schremmer vergangene Woche die Mittheilung gemacht, daß sie wieder von 6 bis 6 Uhr zu arbeiten hätten, womit diese aber keineswegs zufrieden waren, sondern unter diesen Umständen die Arbeit niederlegten, und ist nunmehr die Sperre auch über diesen Plage verhängt worden.

Essen. Am 26. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche leider recht dürrig besucht war. Nachdem über verschiedene Anträge zum Provinzialverbandstage berathen worden war, entspann sich eine rege Debatte über Abhaltung der Waisfeier. Mehrere Kameraden waren dafür, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, damit die Innungsmeister sähen, daß wir geschlossen dastehen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Diejenigen Kameraden, welche den 1. Mai nicht durch Arbeitsruhe feiern können, sind verpflichtet, eine Waar in die Lokalfasse zu zahlen. Hierauf wurde vom Gewerkschaftsdelegirten noch erwähnt, daß am 27. April eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung stattfinden, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Hamburg. Am 6. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im „Englischen Tivoli“, St. Georg, statt. Nach einer in Sachen Roths gemachten Berichtigung des Protokolls der vorigen Versammlung sah man sich veranlaßt, zum zweiten Punkte der Tagesordnung überzugehen, da leider, wie das in letzter Zeit so oft vorgekommen ist, auch dieses Mal wieder kein Referent erschienen war. Die vierteljährliche Abrechnung (erstes Quartal) repräsentirte eine Einnahme von M. 2276,49, eine Ausgabe von M. 1559,14, somit einen Bestand am Schluß des ersten Quartals von M. 717,35. Die Zahl der Mitglieder beträgt 910. Nachdem dem Kassirer Decharge erteilt worden war, brachte der Vorsitzende den von dem Ausschuß der Innungen gefaßten Beschluß zur Sprache. Demnach soll Derjenige, welcher am 1. Mai nicht an die Arbeit kommt, auch die folgenden sieben Arbeitstage zum Gaudium seines Arbeitgebers feiern. Es entspann sich eine kurze Diskussion hierüber, aus der hervorging, daß den Meistern dieser Beschluß nicht mehr fremd war. Ferner wunderten sich einige Mitglieder darüber, daß die besoldeten Mitglieder des Hauptvorstandes an der Tour nach Tölnen nicht theilgenommen hätten, welches von einem Mitgliede des Hauptvorstandes dahingehend entschuldigt wurde, daß der angeblich überall gehörenden Lohnbewegungen wegen die Briefe hätten Vormittags geöffnet und beantwortet werden müssen, weshalb es Obigen unmöglich war, an der Tour theilzunehmen. (Zwei der Erwähnten waren außerdem durch den am genannten Tage bevorstehenden Gewerkschaftslongtreß verhindert, an dem Ausfluge theilzunehmen, da es am Tage vor der Abreise immer eine Menge zu ordnen giebt. Die Red.) Hierauf berichtete der Vorsitzende, daß Meister Kohls sein gegebenes Wort, den Lohn auf der Arbeitsstätte auszusahlen, wieder zurückgenommen habe, es seien deshalb vom Vorstand weitere Schritte eingeleitet worden. Da obiger Mißstand noch auf mehreren Plätzen besteht, also der Lohn nicht auf der Arbeitsstätte ausbezahlt wird, beschloß man, hierüber Erhebungen anzustellen, inwiefern unser Lohnsatz nicht aufrecht erhalten wird, um bei einer günstigen Zeit hierzu im Allgemeinen Stellung zu nehmen. Beschlossen wurde ferner, unser Sommervergütigen am 12. Juli bei Herrn Gerrens, vormals „Camer's Etablissement“, in Wandsbek abzuhalten. Der Abmarsch soll um 3 Uhr von der Gewerkschule aus erfolgen. Nachdem dann noch Kamerad Krellenberg mit M. 25 unterthätig worden war, ein weiteres Gesuch des Mitgliedes Staat, da Benannter momentan in Arbeit steht, vorläufig zurückgestellt war, erfolgte Schluß der schwach besuchten Versammlung.

Hamburg. Am 5. Mai tagte unsere Mitglieder-Versammlung, in welcher zunächst die Abrechnung vom 1. Quartal vom Kassirer verlesen wurde. Dieselbe wurde von der Versammlung anerkannt und dem Kassirer Decharge erteilt. Hierauf wurde unser diesjähriges Stiftungsfest in die Debatte gezogen. Nach Wahl eines Comités, welches die nöthigen Vorarbeiten für das Arrangement zu bewerkstelligen hat, fand folgender Antrag Annahme: „Jedes in Arbeit stehende Mitglied ist verpflichtet, bis zum 1. August 10 Streikmarken à 30 % im Besitz zu haben.“ Sodann erhaltete Huber Bericht vom Provinzialverbandstage, an welchen sich eine kurze Diskussion anschloß. Nachdem man dann das Regulativ des Gewerkschaftsartikels durchgenommen hatte, wurde den streikenden Arbeitern der beiden Delfabrike Thörl und Gaiser & Co. M. 100 aus der Kasse bewilligt. Bemerkte wurde noch, daß in der nächsten Versammlung die Vorstandswahl vorgenommen würde, und sei es deshalb erst recht jedes Kameraden Pflicht, dort zu erscheinen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Jena. Am Donnerstag, den 30. April, tagte im Restaurant „Zur Koll“ unsere erste Mitglieder-Versammlung, eingeleitet vom Kameraden H. Müller. Auf der Tagesordnung stand: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Beiträge konnten noch nicht erhoben werden, da die Urtenlisten vom Hauptvorstand noch nicht am Plage waren. In den Vorstand wurden gewählt: Als erster Vorsitzender Kamerad Karl Bornschein, als erster Kassirer Gustav Wödel, als erster Schriftführer H. Jacobi und als Rediren Fr. Gretscher und E. Penske. Hierauf ließen sich noch sechs Kameraden in den Verband aufnehmen. Sodann wurde H. Jacobi als Vertrauensmann für das hiesige Gewerkschaftsartikell gewählt. Die Kameraden nahmen die Posten mit Dank an und versprachen, dem Verbands eine gute Stütze zu sein. Ferner erwähnte Kamerad Müller, daß der Hauptvorstand auf diesbezügliche Anfrage mitgetheilt habe, daß die Mitglieder der hiesigen Zimmerergewerkschaft ohne Eintrittsgebühren aufgenommen würden, welche innerhalb 14 Tage dem Verbands beitreten. Nach längerer Diskussion beschloß man, den Hauptvorstand zu suchen, die Frist bis zum 17. d. M. auszudehnen, da dann eine Generalversammlung der Zimmerergewerkschaft stattfindet. Nach Erledigung einiger unbedeutender Angelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Kottbus. Am 6. Mai fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrte man das Ableben eines verstorbenen Kameraden durch Erheben von den Stgen. Nach Anerkennung des Protokolls von der letzten Versammlung wurden die Beiträge erhoben, worauf nach längerer Diskussion beschlossen wurde, zum An denken an die Gründung der hiesigen Zahlstelle im August 1895 ein Stiftungsfest zu arrangiren. Unter „Verschiedenes“ wurde die Lohnkommission beauftragt, da die Kameraden vom Plage des Bauunternehmers Balzer, ebenfalls noch einige Kameraden vom Plage des Zimmermeisters Simon noch keine Zulage bekommen haben, noch einmal mit den betreffenden Arbeitgebern zu unterhandeln.

Leipzig. Am 28. April fand hier eine Versammlung der Zimmerer im „Römischen Hof“, Mittelstraße, statt. Zunächst erhaltete Kamerad Rose Bericht über den Verlauf der Lohnbewegung hierorts. Das Resultat ist als ein günstiges zu bezeichnen, da alle Arbeitgeber bewilligt haben und deshalb eine Platzsperre nicht mehr zu verhängen ist. Ein Kamerad wurde beim Meister Freitag wegen Eintretens für die Lohnforderung gemäßigelt. Beschlossen wurde sodann, jedem organisirten arbeitslosen Zimmerer bei Betheiligung an der Waisfeier in Stötterly eine Festkarte und 75 % baar zu gewähren, wogegen die an diesem Tage arbeitenden Kameraden eine Extrasteuer von M. 1 zu zahlen haben; Weides wird einstimmig angenommen. (Die Betheiligung an der Waisfeier war seitens der Zimmerer verhältnismäßig stark. Es sind viel Arbeitslose schon am Orte, und wäre es wünschenswerth, daß der Bezug nach hier etwas nachläßt.) Hierauf wird beschlossen, ein Sommerfest abzuhalten, mit dessen Arrangement der Vertrauensmann beauftragt wurde. Unter „Gewerkschaftliches“ gelangten verschiedene Mißstände zur Kenntniß und wird besonders das Verhalten des Zimmermeisters Hebenstraße scharf getadelt, indem derselbe in einer Tour abloht und anstellt. Nachdem Kamerad Hoyer dann noch über die Bedeutung der Waisfeier gesprochen, ferner dem Gewerkschaftsartikell M. 60 überwiesen worden waren, forderte der Vorsitzende nochmals zum Anschluß an die Organisation auf, worauf Schluß der trotz des strömenden Regens gut besuchten Versammlung erfolgte.

Magdeburg. Am Dienstag, den 5. Mai, hielt die hiesige Zahlstelle eine gut besuchte Versammlung ab. Genosse Böz referirte über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation, indem der Redner in einem längeren Vortrage den Werth einer solchen klar zu legen verfuhr. Nach Schluß des Vortrages wurde folgende Resolution verlesen und einstimmig angenommen: „Die heute in Müller's Lokal tagende Versammlung der Zimmerer Magdeburgs und Umgegend, erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt an, daß die heutige privatkapitalistische Wirtschaftsweise immer größere Massen des arbeitenden Volkes in Noth und Elend bringt, erblickt ferner in der Betheiligung derselben die endgültige Befreiung des Proletariats von dem Joch der Kapitalherrschaft. In fernerer Erwägung, daß die gewerkschaftliche Organisation dazu geeignet ist, eine Binderung des heute herrschenden Elends durch Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, so erklären sich die Versammelten bereit, der Gewerkschaftsorganisation beizutreten und für deren Ausbreitung nach Kräften Sorge zu tragen. Nachdem sodann noch beschlossen worden war, ein Mitglied wegen Schädigung der Verbandsinteressen auszuschließen, erfolgte Schluß der Versammlung.

München. Am Sonntag, den 3. ds. Mts., tagte hier im Saale des „Duppheim“ eine öffentliche Zimmererverversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Das Resultat der an die Arbeitgeber entsandten Lohnsätze. 2. Stellungnahme hierzu. Es wurden zunächst die eingelaufenen Antwortschreiben verlesen, nach welchen theilweise die Forderungen genehmigt waren, theilweise aber auch entschieden abgelehnt. Folgendes Schreiben von den Genossenschaftsmeistern war ebenfalls eingegangen:

An die Lohnkommission der Zimmerer

München.
Im Ansuchen und im Auftrage der Zimmermeister-Gewerkschaft Münchens theilen wir Ihnen das Resultat der gestrigen, Freitag, den 1. Mai, stattgehabten Sitzung als Antwort auf die an die bezeichneten Zimmermeister

ergangene Aufforderung mit; es wurde einstimmig beschlossen: 1. Daß auf die Forderung der Lohnkommission nicht eingegangen wird. 2. Daß der Innungsbeschluß hinsichtlich des letzten Zimmererstreiks, den Durchschnittslohn von 45 $\frac{1}{2}$ pro Stunde betreffend, aufrecht zu erhalten sei. 3. Wird nach Einhaltung dieser von uns im Einvernehmen mit den Arbeitnehmern beschlossenen Lohnsätze trotzdem ein Streik insceniert, so sehen wir demselben ruhig entgegen, bemerken aber zugleich, daß, nachdem sich in diesem Falle die Arbeitnehmer ihres Wortes entbinden, auch die Arbeitgeber sich nicht mehr an den im Punkt 2. ausgesprochenen Beschluß gebunden erachten, und daß es dann jedem einzelnen Kollegen überlassen bleibt, die Höhe des Arbeitslohnes nach Belieben selbst zu regeln. 4. Daß, wenn ein partieller Streik auch bei denjenigen Meistern, welche im Sinne des Beschlusses vom Jahre 1890 ihre Pflicht thun, trotzdem beliebt werden sollte, die vereinigten Zimmermeister sich solidarisch erklären und sämtliche Geschäfte schließen."

München, den 1. Mai 1896.
Georg Leib, Zimmerstr. 2. Ehrenrath, 1. Vorstand.

Nach Kenntniznahme dieses Antwortschreibens erläuterte Kamerad Kuhlmann in einstündiger Rede die verschiedenen Schreiben und knüpfte hieran die Aufforderung, im Falle es zur Arbeitsüberlegung kommen sollte, was aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar sein wird, auch fest zusammen zu halten, dann würde auch mit Bestimmtheit auf Erfolg zu rechnen sein. Nach längerer Diskussion fand folgende Resolution einstimmige Annahme: "Die heute hier tagende öffentliche Zimmererverversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erklärt hiermit, daß sie sich auf keinen Fall mit dem Angebot der Genossenschaftsmeister zufrieden giebt, sondern Mann für Mann die Arbeit dann niederlegen wird, wenn sich im Laufe dieser Woche die Meister nicht eines Besseren besinnen. Die Versammlung beauftragt die Lohnkommission, bei event. Unterhandlung mit den Arbeitgebern voll und ganz auf dem eingeleiteten Lohnsatz zu bestehen und unter allen Umständen an dem Minimallohn festzuhalten." Nachdem dann noch des Längeren diskutiert, indem einige Redner den Wunsch ausdrachten, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, erfolgte Schluß der überaus stark besuchten Versammlung. (Bitte künftig das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben. Die Red.)

München. Am 26. April tagte im "Café Merz" eine ziemlich gut besuchte Zimmererverversammlung mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission; 2. Stellungnahme hierzu; 3. Bericht der Agitationskommission. Die Lohnkommission wurde vorige Woche beauftragt, in den Werkstätten Umchau zu halten, wie viele Zimmerer an den neu bewilligten Forderungen festhalten, wobei festgestellt wurde, daß circa 270 Mann zu den neuen Bedingungen arbeiten, während die übrigen 400 noch 60 Stunden Arbeitszeit pro Woche haben. Ferner wurde mitgeteilt, daß eine Eingabe an die Zimmermeister gerichtet wurde, in welcher ein Minimallohn von 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde und Schluß der Arbeit an den Samstagen um 5 Uhr gefordert wird. Es ist Antwort dahin ergangen, daß die Sache noch nicht "reif" sei; die Leute bei Bauer und Lindstadt "sollen das nicht wollen". Beschlossen wurde, die Kommission weiter bestehen zu lassen und das wenige Errungene aufrecht zu erhalten. Kollege K. legte in Rücksicht auf sein eigenes Interesse seinen Posten nieder, er will mit keinem Meister mehr in Verbindung treten. Es soll nun nochmals eine Eingabe an die Innung gemacht werden, wodurch man erreichen will, daß in den Verträgen für Ueberstunden eine Mehrbezahlung von 25 Pct. festgesetzt wird. Zum Schluß wurde betont, daß die Arbeiter in den kleinen Städten zu organisiren seien, um den Zug von dort fernzuhalten und auch dort bessere Zustände herbeizuführen. Es ließen sich hierauf eine Anzahl Kollegen in den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands aufnehmen.

Am Sonntag, den 3. Mai, Vormittags, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt; dieselbe war sehr schwach besucht. Zunächst ließen sich zwei Kameraden in den Verband aufnehmen. Sodann erstattete K. Kleinlein Bericht über die am 22. April unternommene Ermittlung über Werkstattverhältnisse. Diese gab ein recht trauriges Bild. Man fühlte sich hierdurch beinahe in die Lage versetzt, zu glauben, es gehe schon wieder zum Winter; so jurcht man sich einzelne Meisterleute; ferner mußte man sich wieder mit Th. Wirtmann beschäftigen, welcher den ganzen Tag wie ein Sklavenhalter hinter den Kameraden steht. Dieser Meister ist Mitglied der Innung und jedenfalls deshalb bestrebt, die Akkordpreise so viel als möglich herunterzudrücken. J. B. waren bei der Vergabung der Arbeiten am Württemberg Hof zwischen B. und Zimmermeister Lang die Offerten so unterschiedlich, daß man staunen muß. Den Quadratmeter Fußboden liefert B. (die Balken mitgerechnet) um 60 $\frac{1}{2}$ billiger als L., ebenso die Erker um A. 15 billiger. An obiger Preisdrückung partizipiren natürlich vorwiegend die Arbeiterkinder. Dirkmann ist natürlich jetzt ein eifriger Gegner des Verbandes, während er noch im Jahre 1885 die Zimmerer aufforderte, sich dem Verbands anzuschließen. Des Weiteren wurde berichtet über den Gang der Klage, welche der Zimmererbund gegen uns anstengte. Fleischmann konnte noch kein klares Bild darüber geben, da sich die Sache immer mehr und mehr verwickelt. K. Messer griff scharf den p. p. Hagen an, da es bloß er sei, welcher dazu trieb, daß die Rechtsanwälte die Arbeitergroßen verschlingen, mit welchen man zweckmäßiger verunglückte Kameraden hätte unterstützen können. Nach einer Aufforderung des Vorsitzenden, fest zum Verbands zu halten, indem nur hierdurch nach und

nach alle derartigen Verhältnisse beseitigt würden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Birna. Am Mittwoch, den 29. April, tagte eine öffentliche Zimmererverammlung im kleinen Saale des Carolabades, welche ziemlich gut besucht war. Kamerad H. Jähig aus Dresden referirte über "Die Mißstände im Zimmergewerbe und deren Beseitigung". Referent erledigte sich seiner Aufgabe in vorzüglichster Weise, da er es verstand, die Einzelheiten derselben mit trefflichen Worten zu schildern. Eine im Sinne des Referats eingegangene Resolution fand einstimmige Annahme. Hieran anschließend entspann sich eine lebhaft debatte über vorhandene Mißstände auf verschiedenen Zimmerplätzen. Sodann wurde Paul Kreidner als Vertrauensmann, ferner als Delegirter zum Gewerkschaftsartell Rich. Kreidner, zu dessen Stellvertreter Kamerad Lohs gewählt. Nachdem unter "Gewerkschaftliches" noch etliche Punkte erledigt worden waren, erfolgte um 11 Uhr Schluß der Versammlung. — Fünf Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Stargard i. P. Am Sonntag, den 3. d. M., tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung, die nur schwach besucht war. Zunächst wurde die Abrechnung vom ersten Quartal verlesen und von der Versammlung für richtig befunden, weshalb dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Von dem stattgefundenen Stiftungsfest wurde berichtet, daß dieses der schwachen Beteiligte zufolge ein bedeutendes Defizit hinterlassen habe. Sodann entspann sich eine längere Diskussion über verschiedene auf Bauten vorhandene Mißstände. Es handelte sich hauptsächlich um Abdeckung der Balkenlagen und Herstellung der Baubuden und Aborte. Die Angelegenheit Barth wurde dem Vorstand zu regeln übertragen. Im "Verschiedenen" wurde über unsere Ortskrankenkasse debattirt, und es wurde der Wunsch laut, sich der Zentralkrankenkasse der Zimmerer anzuschließen. Nach einem kernigen Appell an die Neuaufgenommenen, sich als treue Kämpfer zu bewähren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stettin. Eine öffentliche Zimmererverammlung, die von etwa 300 Personen besucht war, tagte am Donnerstag, den 7. Mai, im Lokale des Herrn Suter. Nachdem das Bureau gewählt war, erhielt Kamerad Steinforth das Wort zu dem "Bericht der Lohnkommission". In längeren Ausführungen berichtete der Referent über den jetzigen Stand der Lohnbewegung. Die Kommission habe jedem Arbeitgeber den Tarif zugelobt und um Antwort gebeten, doch nur sieben der Herren hätten es für nötig erachtet, hierauf zu antworten. Selbst die Innung glaubt, den Lohnsatz ignoriren zu können, denn eine Antwort ist nicht eingegangen. Die Diskussion war recht reger; es beteiligten sich an derselben die Kameraden Stolzenburg, Krause, Kortum, Michaelis, Stelmacher, Köpcke, Wille usw. Sämmtliche Redner schilberten mit treffenden Worten die Mißstände und den knappen Lohn; dieser bewegt sich zwischen 30 und 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die Anwesenden wurden aufgefordert, unentwegt an dem Lohnsatz festzuhalten. Die Firmen Muggenburg und Saubmann sowie Weede, welche sich mit schlechter Bezahlung besonders hervorthun, wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Kamerad Stolzenburg brachte einen Vorschlag zur Kenntniz, wonach der Unternehmer Gehm dem Zimmermeister Gerloff gegenüber geduldet hat, er solle nur ruhig dem Streik entgegengehen; wenn es so weit wäre, würde er (Gehm) nach Schlessen fahren und von dort zwei Waggon Zimmerleute holen. Nachdem noch Genosse Berger in längeren Ausführungen für die Lohnbewegung eingetreten war, aber zur Besonnenheit gerathen hatte, wurde über die gestellten Anträge abgestimmt. Der erste Antrag, welcher besagte, daß die Lohnkommission nochmals mit den Arbeitgebern unterhandeln solle, wurde abgelehnt und darauf folgender Antrag angenommen: "Die heute im Suter'schen Lokale tagende öffentliche Zimmererverammlung Stettins und Umgegend erklärt sich mit den einzelnen Antwortschreiben der Arbeitgeber, soweit der Lohnsatz anerkannt wird, einverstanden. Ferner ist sie bestrebt, auf allen Plätzen, wo die Forderung noch nicht bewilligt ist, diese mit aller Energie und allen gesetzlichen Mitteln, soweit auf Erfolg zu rechnen ist, zur Durchführung zu bringen." Unter "Verschiedenes" wurde vom Vorsitzenden auf die Organisation der Zimmerer am hiesigen Orte hingewiesen und zur regen Agitation aufgefordert. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten, geschlossen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Mannheim. Nachdem über die Lohnverhältnisse im Zimmergewerbe hieselbst zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern Streitigkeiten ausgebrochen waren und zu deren Schlichtung die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Gewerbegericht Mannheim als Einigungsamt angerufen hatten, stellte letzteres durch Vernehmung der bestellten Vertreter beider Theile und von Auskunftspersonen die Streitpunkte und die für die Beurtheilung derselben in Betracht kommenden Verhältnisse fest und versuchte nach erfolgter Klarstellung der letzteren in gemeinsamer zweimaliger Verhandlung eine Einigung zwischen den streitenden Theilen herbeizuführen.

Da indessen eine Vereinbarung zwischen Letzteren nicht zu Stande kam, hat das Gewerbegericht Mannheim als Einigungsamt gemäß § 39 Absatz 1 der statutarischen Bestimmungen in der Verhandlung vom 1. d. Mts. einstimmig folgenden Schiedspruch abgegeben: "Die Lohnverhältnisse im Zimmergewerbe zu Mannheim werden nach Anhörung und vorschaltlich der

Zustimmung beider Parteien geregelt wie folgt:

- § 1. Die Arbeitgeber verpflichten sich, einen Minimallohn von 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu bezahlen.
- § 2. Ueberstunden sind mit 15 $\frac{1}{2}$ Zulage pro Stunde zu verrechnen.
 - a) Als Ueberstunden ist anzusehen die Zeit von Morgens 5—6 Uhr und Abends von 6—8 Uhr.
 - b) Bei voller Arbeitszeit, d. h. von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, ist eine halbe Stunde Frühstück-, eine Stunde Mittags- und eine halbe Stunde Beserpaufe einzuzahlen.
 - c) Im Winter ist die Arbeitszeit dem Tageslichte anzupassen, jedoch muß bei einer fünfstündigen ununterbrochenen Arbeitsdauer eine halbe Stunde Pause gewährt werden.
- § 3. Nacht- und Sonntagsarbeit sind mit 20 $\frac{1}{2}$ Zulage pro Stunde zu bezahlen. Solche Arbeiten sind im Allgemeinen nur gestattet, wenn Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen vorhanden ist.
 - a) Die Nachtarbeit beginnt Abends 8 Uhr und endigt Morgens 5 Uhr und wird unterbrochen durch eine Stunde Ruhepause, jedoch muß die Ruhepause mitbezahlt werden.
 - b) Bei Nacht- und Sonntagsarbeit darf die Dauer der Arbeit respektive Bezahlung nicht unter drei Stunden vorgenommen werden.

§ 4. Arbeiten in Landorten bis zu 5 km Entfernung von der Stadt sind mit 5 $\frac{1}{2}$ Zuschlag pro Stunde zu verrechnen. Bei Arbeiten in weiter entfernten Orten werden 20 $\frac{1}{2}$ Zulage pro Stunde vergütet, wenn auswärtsige Uebernachten nötig, und 10 $\frac{1}{2}$, wenn dies nicht notwendig ist. Bei mehr als zweimonatlicher auswärtiger Arbeit muß auf Verlangen eines verheiratheten Gefellen jeden Monat eine Freifahrt nach Mannheim gewährt werden.

§ 5. Für Brücken Neubauten und solche Arbeiten, welche vorwiegend durch Stehen im Wasser verrichtet werden müssen, ist ein Zuschlag von 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu bezahlen.

§ 6. Die Lohnzahlung ist jeden Samstag vorzunehmen und muß jeder Gefelle nach Vollendung der Arbeitszeit im Besitze seines Lohnes sein.

§ 7. Am Abend vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten endet die Arbeit um 5 Uhr Nachmittags, ohne daß am Lohne für zehnstündige Arbeitszeit ein Abzug stattfinden darf.

§ 8. Zu Akkordarbeit darf Niemand gezwungen werden. — Etwalges Antakkordsystem ist nur insoweit gestattet, als dabei für richtige Lohnzahlung den Arbeitern gegenüber jeweils der Hauptarbeitgeber haftbar bleibt.

§ 9. Bezüglich der Kündigung wird, soweit die etwa bestehenden Arbeitsordnungen nichts Anderes enthalten, bestimmt, daß den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein gegenseitiges zweitägiges Kündigungsrecht jeweils von Donnerstag Abend auf Samstag Abend zusteht.

§ 10. Vorstehende Festsetzung ist vom 1. April 1896 ab bis auf Weiteres gültig und kann beiderseits nur in den Monaten Dezember und Januar mit dreimonatlicher Kündigungsfrist gelöst werden.

Dieser Schiedspruch wurde gemäß § 40 der statutarischen Bestimmungen den Vertretern beider Theile sofort schriftlich mit der Aufforderung zugestellt, sich binnen 24 Stunden von der Eröffnung an darüber zu erklären, ob sie sich dem abgegebenen Schiedspruch unterwerfen. Beide Parteien haben hierauf innerhalb der oben gesetzten Frist die Erklärung abgegeben, daß sie sich dem vom Gewerbegericht Mannheim als Einigungsamt unterm 1. April d. J. abgegebenen Schiedspruch in allen Punkten unterwerfen.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 40 Absatz 2 der statutarischen Bestimmungen für das Gewerbegericht Mannheim öffentlich bekannt gemacht.

Mannheim, den 3. April 1896.
Gewerbegericht Mannheim als Einigungsamt:
Der Vorsitzende: Martin.
Die beizigenden Richter:
a. aus dem Kreise der Arbeitgeber:
1. Volze, Hans, Ingenieur. 2. Schuster, August, Baumstr.
b. aus dem Kreise der Arbeitnehmer:
1. Walter, Karl, Schreiner. 2. Groschwitz, Peter, Glaser.
Der Schriftführer:
Ketterer.

Vor der Oeffentlichkeit ist also die Lohnbewegung der Zimmerer in Mannheim beendet, doch steht es in Wirklichkeit ganz anders. Schon jetzt fangen die Arbeitgeber an, das Versprochene zu durchbrechen. Selbst das Oberhaupt der Herren Arbeitgeber mußte bereits wieder vor das Gewerbegericht zitiirt werden, weil er es noch nicht begreifen konnte, das man ein Versprechen auch halten muß. Wie verlautet, beabsichtigen die Arbeitgeber dem vereinbarten Lohnsatz noch in diesem Jahre wieder zu entsagen; hierzu hat jedenfalls das starke Angebot von Arbeitskräften aus Stuttgart, Cannstatt usw. Anlaß gegeben, was aber nunmehr aufhört, da in letzteren Orten die Lohnbewegung beendet ist.

Dresden. Der Zimmererstreik ist am 21. April durch Beschluß einer öffentlichen Versammlung für beendet erklärt worden. Die Lohnkommission wurde jedoch beauftragt, vorläufig noch Kontrolle zu halten. Nach Bericht der Letzteren ist folgendes Resultat zu verzeichnen: Von den am Orte beschäftigten 1650 Zimmerern arbeiten 1420 unter den gestellten Bedingungen (zehnstündige Arbeitszeit und 40 $\frac{1}{2}$ Minimallohn).

Von den übrigen 280 Mann arbeiten 160 noch elf Stunden pro Tag bei einem Stundenlohn von 38—40 \mathcal{M} und 70 arbeiten zehn Stunden, erhalten aber die geforderten 40 \mathcal{M} pro Stunde noch nicht. Nicht ausgeschlossen ist es, daß sich noch Platzsperrern nothwendig machen, weshalb der Bezug noch fernzuhaltan ist.

Aus Leipzig wird uns geschrieben, daß die Lohnbewegung der Zimmerer für dieses Jahr insoweit ihr Ende erreichte, als auf allen Plätzen 45 \mathcal{M} Stundenlohn gezahlt wird; die diesen Lohn nicht bekommen, sich also billiger abspesen lassen, sind selbst schuld daran. Der Bezug von nichtorganisirten Zimmerern ist noch immer sehr stark, was zu Befürchtungen Veranlassung giebt, der Lohn könne wieder herabgedrückt werden. Es ist jetzt nothwendig, fester denn je zur Organisation zu halten; leider sehen das noch immer nicht alle Kameraden ein.

Mühlhausen i. G. Wie schon in Nr. 18 unseres Blattes berichtet, stellten die Zimmerer hierorts den Arbeitgebern eine Forderung auf 10stündige Arbeitszeit und 40 \mathcal{M} Minimallohn zu mit dem Ersuchen, sich hierzu bis zum 25. April entschließen zu wollen. Die Herren Arbeitgeber hielten es jedoch für rathsamer, hierauf einfach garnicht zu antworten, weshalb in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung am 2. d. Mts. beschlossen wurde, die Arbeit am 4. d. Mts. niederzulegen, was auch geschah. Es befanden sich 175 Zimmerer und 153 Tischler im Ausstande, wovon ja. 25 Mann abgereift sind. Da Arbeit genügend vorhanden ist und die Ausständigen fest entschlossen sind, ihre gerechten Forderungen bis auf das Entschiedenste zu verteidigen, ist bestimmt auf Erfolg zu rechnen, wenn der Bezug nach hier ferngehalten wird.

Den Zimmerern Würzburgs haben die Unternehmer Zugeständnisse gemacht, weshalb sie den geplanten Streik unterlassen.

Aus Erlangen wird uns geschrieben, daß die Lohnbewegung der Zimmerer vorläufig als beendet zu betrachten ist. Es sind 9 pSt. Lohnerhöhung und entsprechende Erhöhung des Lohnes für event. Sonntags- oder Ueberstundenarbeit gewährt.

Erfreulicher Weise hat die Mitgliederzahl der Zahlstelle Erlangen eine beträchtliche Höhe durch diese Bewegung erreicht und ist noch im steten Zunehmen begriffen. Hoffentlich wird diese Strömung für die Organisation von Bestand sein.

München. Von hier wird uns berichtet, daß die Lohndifferenzen noch im vollen Gange sind. Folgendes Antwortschreiben ließ die Zimmermeistergenossenschaft auf das die gestellten Bedingungen der Gesellen enthaltene Schreiben vom Stapel:

An die Lohnkommission der Zimmerer Münchens.

Auf Ansuchen und im Auftrage der Zimmermeistergenossenschaft München theilen wir Ihnen das Resultat der gestern, Freitag, stattgehabten Sitzung, als Antwort auf die an die Bau- bzw. Zimmermeister ergangene Aufforderung mit:

Es wurde einstimmig beschlossen:

1. daß auf die Forderung der Lohnkommission nicht eingegangen wird;
2. daß der Innungsbeschuß anlässlich des letzten Zimmererstreiks, den Durchschnittslohn von 45 \mathcal{M} pro Stunde, aufrecht zu erhalten sei und daß an jenen Arbeitsstätten, an welchen der Lohn diese Höhe nicht erreicht, die Begleichung sofort einzutreten habe;
3. wird nach Einhaltung dieser von uns im Einvernehmen mit den Arbeitnehmern beschlossenen Lohnsätze gleichwohl ein Streik inszenirt, so sehen wir demselben ruhig entgegen, bemerken aber zugleich, daß, nachdem in diesem Falle die Arbeitnehmer ihres Wortes sich entbinden, auch die Arbeitgeber sich nicht mehr an den im Punkt 2 ausgesprochenen Beschuß gebunden erachten und daß es sonach jedem der einzelnen Herren Kollegen überlassen bleibt, die Höhe des Arbeitslohnes nach Belieben zu regeln, und endlich
4. daß, wenn ein partieller Streik auch bei Meistern, die im Sinne des Beschlusses vom Jahre 1890 ihre Pflicht thun, trotzdem beliebt werden sollte, die vereinigten Zimmermeister sich solidarisirte erklären und sämtliche Geschäfte schließen

München, den 1. Mai 1896.

Achtungsvoll
J. A.: L. Ehrengut, I. Vorstand.
G. Leib.

Hierauf wurde die Lohnkommission in einer am 3. d. M. stattgehabten Versammlung beauftragt, nochmals einen Versuch zwecks mündlicher Verhandlung mit den Arbeitgebern zu machen.

Als Antwort hierauf erfolgte nachstehendes Schreiben erwähneter Genossenschaft:

München, den 5. Mai 1896.

An die Lohnkommission der Zimmerleute Münchens.
Als Antwort auf Ihre Mittheilung vom 3. ds. diene der an Sie ergangene Beschuß der Zimmermeistergenossenschaft vom 30. April cr.
Achtungsvoll
J. A.: L. Ehrengut.
G. Leib, Zimmermeister.

Hieraufhin wurde eine geheime Abstimmung inszenirt, ob ein Generalkstreik eingeleitet oder in anderer Weise der Forderung Nachdruck verliehen werden soll. Ueber das Ergebnis dieser Abstimmung sind wir noch nicht näher unterrichtet.

Kaufstatt. Der Zimmerstreik ist beendet. Von den Zimmerwerkmeistern wurde das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Um Zeit zu sparen, wurde ohne Zuziehung von Besitzern sofort vom Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Rathschreiber Mehl, die Verhandlung anberaumt. Unter Anwesenheit von fünf Vertretern der Arbeiter und sechs Vertretern der Arbeitgeber wurden von den Meistern nach 1 1/2 stündiger Erörterung folgende Arbeitsbedingungen angenommen:

1. Zehnstündige Arbeitszeit für die Zeit von Mitte März bis Anfang Oktober und zwar von Morgens 6 1/2 bis Abends 6 1/2 Uhr, Frühstück, Mittags- und Vesperpause bleiben wie seither beibehalten. In der übrigen Zeit des Jahres wird die Arbeitszeit vom Meister der Tageszeit entsprechend bestimmt, unter Beibehaltung der Ruhe- und Vesperpause wie seither.

2. 10 pSt. Lohnzuschlag auf den vor dem 15. März bezahlten Lohn.

3. a) 10 \mathcal{M} Zuschlag pro Stunde für Ueberstunden; b) 20 \mathcal{M} Zuschlag pro Stunde für Nachtarbeit; c) 20 \mathcal{M} Zuschlag pro Stunde für Wasserarbeit; d) für Sonntagsarbeit wird doppelter Stundenlohn bezahlt.

Als Nachtarbeit gilt das ganze Jahr hindurch die Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens; Ruhepausen bei der Nachtarbeit sind mitzuzahlen.

4. Jegliche Akkordarbeit wird ausgeschlossen.

5. Samstag wird der Feierabend auf 6 Uhr bestimmt. Die Vesperpause nachmittags bleibt aber beibehalten. Die nach 6 Uhr wegfallende halbe Stunde wird nicht bezahlt.

6. Kündigung wird gegenseitig ausgeschlossen. Der beim Austritt eines Arbeiters diesem noch zukommende Lohn muß dem Arbeiter sofort beim Austritt, spätestens aber am Abend des Austrittstages bezahlt werden.

7. Die Lohnzahlung ist eine vierzehntägige mit entsprechender wöchentlicher Abschlagszahlung und zwar je Freitags; spätestens eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit muß die Auszahlung beendet sein. Schluß der Lohnlisten findet am Abend vorher statt.

8. Maßregelungen wegen Theilnahme am Streik dürfen nicht erfolgen.

Diese Abmachungen bedeuten einen Sieg der streikenden Zimmerleute, deren Forderungen fast gänzlich anerkannt sind. Die Meister haben sämtlich den Einigungsbedingungen unterschriftlich zugestimmt, mit Ausnahme des Werkmeisters Rapp. Ueber den Platz des Herrn Rapp ist daher von der gestrigen Zimmererversammlung die Sperre verhängt worden. Alle Zimmerer werden eruchtet, den Platz so lange zu meiden, bis auch von Rapp die Forderungen anerkannt sind.

Magdeburg. Die Lohnbewegung der Maurer und Zimmerer hierorts ist noch immer nicht als definitiv beendet anzusehen, indem sich noch einige Arbeitgeber sträuben, den ihnen zugesandten Lohnarif anzuerkennen, weshalb über solche Arbeitsplätze die Sperre verhängt werden mußte. Zum besseren Verständniß lassen wir nachstehend den von den Gesellen aufgestellten Tarif folgen:

Arbeitszeit und Lohnarif der Maurer und Zimmerer Magdeburgs. Gültig vom 18. April 1896 bis 17. April 1897.

Monat	Arbeitszeit von	Frühstück	Mittag	Vesper	Arbeitszeit
1.—31. Oktob.	7 Uhr Morg. b. 5 Uhr Abends	8 1/2—9	12—1	kein	8 1/2 Std.
1. 11. 6. 31. 1.	8 Uhr Morg. b. 4 1/2 Uhr Abds.	9—9 1/2	12—1	kein	7 "
1. bis 28. 2.	7 1/2 U. Morg. b. 5 Uhr Abends	9—9 1/2	12—1	kein	8 "
1. bis 31. 3.	7 Uhr Morg. b. 5 Uhr Abends	8 1/2—9	12—1	kein	8 1/2 "
1. 4. 6. 31. 8.	6 Uhr Morg. b. 6 Uhr Abends	8—8 1/2	12—1	4—4 1/2	10 "

1. Am Sonnabend wird um 5 1/2 Uhr Feierabend gemacht, jedoch ohne Vesper, an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr, ohne Lohnabzug.

2. Alle in umstehendem Tarif festgesetzten Arbeitsstunden werden mit 37 \mathcal{M} bezahlt. — Ausgenommen sind Junggesellen und alle, theilweise invaliden Gesellen, bei welchen eine freie Vereinbarung über den Lohnsatz freisteht.

Arbeit an Sonn- und Feiertagen soll mit 10 \mathcal{M} pro Stunde Zuschlag bezahlt werden. Das Arbeitsverhältnis kann zu jeder Zeit gelöst werden, ohne vorherige Kündigung.

Die Abrechnung erfolgt von Freitag zu Freitag, die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend.

In Anbetracht der hier noch vorherrschenden Lohnfreiheit wird dringend ersucht, den Bezug noch fern zu halten von hier.

Lahr i. Baden. Bekanntlich hatten die Zimmerer hierorts erst kürzlich eine Lohnerhöhung auf 30 \mathcal{M} und Sonnabends um 6 Uhr Feierabend (hier werden noch 11 Stunden gearbeitet) durchgesetzt. Wie uns jetzt mitgetheilt wird, versucht es ein Arbeitgeber bereits wieder, die Vereinbarung unvorsichtig zu machen, indem er Sonn-

abends nicht früher Feierabend geben, außerdem 10 \mathcal{M} pro Tag weniger Lohn zahlen möchte.

Es ist Grund dieses Vorgehens die Arbeit auf diesem Plage eingestellt und bitten die dortigen Kameraden, vorläufig den Ort zu meiden.

An die Zahlstellen der Provinz Hannover, Oldenburg und Bremen.

Laut Beschluß des 2. Provinzial-Verhandstages in Hannover ist der Sitz des Agitationscomitès in Bremen verblieben, welches sich nunmehr also wieder von Neuem konstituirte hat. Letztere fordert deshalb sämtliche Zahlstellen genannter Provinz auf, sich dieses Jahr mehr wie bisher mit der Kommission in Verbindung zu setzen und, wenn Jemand im Besitz von Adressen ist aus Städten, in denen die Zimmerer noch nicht organisiert sind, diese der Obigen zu übermitteln. Zugleich bemerken wir, daß vom 1. April 1896 ab ein Quartalsbeitrag von 10 \mathcal{M} pro Mitglied an das Agitationscomité abzuführen ist; ferner sei noch einmal darauf hingewiesen, daß noch immer einige Zahlstellen ihre Beiträge von 1895 nicht entrichtet haben, welche wir hiermit dringend an ihre Pflicht ermahnen. Die neu gegründeten Zahlstellen, welche im Bereich unseres Bezirkes liegen, ersuchen wir hiermit ebenfalls, sich an der Agitation zu betheiligen.

Unterzeichnetes Comité ist verpflichtet, die Beschlüsse des Provinzial-Verhandstages auszuführen, ebenfalls muß es auch Pflicht der in Betracht kommenden Zahlstellen sein, die Beschlüsse hoch zu halten und sich nicht immer hieran erst erinnern zu lassen.

In der Hoffnung, daß in Wälde jede Zahlstelle ihre Pflicht thun wird, wodurch es der unterzeichneten dann auch möglich wird,

zeichnet mit kameradschaftlichem Gruß

Im Auftrage der Agitationskommission:

W. Meyer, Lieder 35.

NB. Alle Briefe sind an W. Meyer, Bremen, Lieder 35, alle Geldsendungen an P. Klattenhof, Brandstraße 33, zu richten.

Im Protokoll vom Provinzialverbandstage für Hannover, Oldenburg und Bremen hat sich ein Fehler eingeschlichen. Der Stundenlohn in Harburg beträgt 55 \mathcal{M} , nicht, wie es da heißt, 45 \mathcal{M} . H u b e r.

In Eisenach beschäftigte sich das Einigungsamt mit den Lohndifferenzen zwischen den Zimmermeistern und Gesellen, ohne zu einem Resultat zu kommen; Alles scheiterte an der Halsstarrigkeit der Ersteren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es zum Streik kommt, der Bezug ist deshalb schon jetzt fernzuhaltan.

Norsbach (Schweiz). Laut einer früher gebrachten Notiz hatten die Zimmerer hierorts den Unternehmern die Forderung einer 10stündigen Arbeitszeit unterbreitet. Wie uns jetzt mitgetheilt wird, wurde diese gewiß minimale Forderung kurzweg abgelehnt, weshalb sich die Zimmerer gezwungen sahen, am 4. Mai die Arbeit nieder zu legen. Es erscheint somit geboten, den Bezug auch von hier strengstens fern zu halten. Alle Anfragen und Sendungen sind zu richten an B. Schmölz, „Restaurant zur Neustadt.“

Breslau. Die Maurer haben hier in einer am 4. Mai abgehaltenen Versammlung beschlossen, in einen Generalkstreik einzutreten. Sie verlangen einen Stundenlohn von 40 \mathcal{M} und zehnstündige Arbeitszeit. Die Bauarbeiter haben sich dem Maurerstreik angeschlossen. Sie fordern 25 \mathcal{M} Stundenlohn; bisher betamen sie 20 \mathcal{M} und zum Theil noch weniger. Wie die „Volkswacht“ meldet, ruht auf fast sämtlichen Bauten Breslaus, königlichen und Kommunal- wie Privatbauten, die Arbeit, da die Unternehmer nur 2 \mathcal{M} Zulage gewähren wollen, während die Maurer wie Bauarbeiter 5 \mathcal{M} fordern. Der Maurer-Stundenlohn würde nach Bewilligung dieser Forderung 40 \mathcal{M} betragen, was für die Verhältnisse einer so großen Stadt wie Breslau sicherlich noch niedrig genug ist. Die Zahl der streikenden Maurer wird auf 3—4000 geschätzt. Die Bauarbeiter mögen 1000 Mann stark sein. Bezug von Maurern und Bauarbeitern nach Breslau ist streng fernzuhaltan.

Der Maurerstreik in Hannover ist beendet. Es ist kein vollständiger Sieg erreicht worden. 100 der Ausständigen sind noch ohne Arbeit.

Der Maurerstreik in Bielefeld ist durch Vergleich beendet.

In Kassel ist der Maurerstreik gleichfalls beendet, nachdem die Meister den Gesellen die verlangte schriftliche Zusicherung gegeben haben, die durch das Schiedsgericht festgestellten Einigungsbedingungen innezuhalten.

In Leisnig streiten seit Montag die Maurer und Zimmerer der dortigen drei Baugeschäfte, um ihren Stundenlohn von 22—25 \mathcal{M} etwas erhöht zu bekommen.

Die streikenden Maurer Gera fordern den Rehnstundentag, 32 \mathcal{M} Minimal- und 35 \mathcal{M} Durchschnitts-Stundenlohn.

Die Steinmehnen Erfurts haben ihre Forderungen bewilligt bekommen, so daß der Streik vermieben ist.

Die Korbmacher Mühlbergs a. d. Elbe, 48 an der Zahl, wovon 42 organisiert sind, legten den Meistern

einen Tarif vor, wonach die Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden herabzusetzen und der Lohn um 10 pSt. zu erhöhen ist. Die Meister bewilligten den Tarif. Am 9. Mai tritt er in Kraft.

In Reichenbach i. Schl., wo am Montag 1200 Weber die Arbeit wieder aufgenommen hatten, sind 500 von diesen auf's Neue in den Streik getreten.

In Prag streikten 150 Tischler und Drechsler der Möbelfabrik von F. Köhrs. Ferner sind 160 Bildhauer im Ausstand; sie fordern den Fehrsundentag und Abschaffung der Akkordarbeit. Die Schuhmacher streikten ebenfalls, da ihre Forderung nach 30prozentiger Lohn-erhöhung als undiskutierbar abgelehnt wurde; im Ausstand befinden sich 1500 Mann. Mehrere große Firmen haben bereits bewilligt. Acht Schuhmacher wurden verhaftet.

In Noth-Kostelec in Böhmen streikten 700 Arbeiter (darunter 300 verheiratete) der mechanischen Weberei von Leopold Abeles und Söhne. Sie fordern Lohn-erhöhung, eine Stunde kürzere Arbeitszeit, Entlassung eines mißliebigen Arbeiters. Die Firma besitzt noch eine Fabrik in Erbach in Oesterreich.

Aus Griechenland wird über einen Streik geschrieben: Zum ersten Male hat sich jetzt hier die Arbeiterfrage die öffentliche Aufmerksamkeit erzwungen, und zwar durch ein Ereignis, welches die hier in einzelnen Betrieben herrschenden Mißstände in grellster Weise beleuchtet hat. In Laurion (Attika) besitzt eine französische und eine griechische Gesellschaft große Silber- und Erzbergwerke, die diesen Gesellschaften ganz bedeutende Erträge abwerfen. Die Arbeiter der Gesellschaften sind hauptsächlich in einem kleinen Dorfe, Kamarcia angesiedelt und machen hier eine Anzahl von 2500 Köpfen aus. Sie sind nicht direkt von der Gesellschaft eingestellt, sondern durch Unternehmer (Zwischenmeister) angeworben, welche stets 2-15 Arbeiter unter sich haben. Dafür beanspruchen die Unternehmer einen Bruchtheil des von der Gesellschaft an die Arbeiter gezahlten Lohnes für sich, derart, daß z. B. ein Unternehmer von 330 Drachmen Tagelohn (= M. 1,50), die ein Häuer erhält, 0,50 Drachmen (= 25 %) für sich verlangt und es dem Arbeiter freistellt, ob er damit zufrieden sein will oder nicht. Im letzteren Falle ist Jener sofort entlassen. Dazu kommt ferner, daß die Arbeiter, die infolge der Grubenarbeiten in einer Tiefe von mehr als 200 Metern häufig Erkrankungen oder anderen Unfällen durch Explosionen, abströmende Felsmassen usw. ausgesetzt sind, im Bedarfsfalle nicht einmal ein Krankenhaus oder Apotheke im Ort haben. Um diese Uebelstände zu beseitigen, verlangten die Arbeiter von der Gesellschaft: 1. direkte Zahlung des Tagelohnes ohne Vermittelung der Unternehmer, und zwar an die Häuer erster Klasse 4-4,20 Drachmen (M. 2), an die Häuer zweiter Klasse 3,80 Drachmen (M. 1,80), an die Häuer dritter Klasse 3,60 Drachmen (M. 1,70) und an die „Passadore“ (welche das Metall auf Wagen befördern) 3,40 Drachmen (M. 1,60); ferner die Errichtung eines Krankenhauses und einer Apotheke. Die gewiß sehr bescheidenen Forderungen wurden rundweg abgeschlagen. Darauf erklärten die Arbeiter den Streik und hinderten auch andere Arbeiter an der Einfahrt in die Gruben, indem sie die Beamten und Aufseher mit Steinen und Stöcken bedrohten. Weiter griffen die Ausständigen, erbittert über die Ablehnung ihrer Forderungen, die Beamten in den Bureau an, und legten schließlich Feuer an dieselben. Auf telephonische Reklamationen trafen bald darauf 400 Soldaten und 40 Polizeileute aus Athen ein, welche auf die Arbeitermassen Feuer gaben und eine Anzahl derselben verwundeten und mehrere tödteten. Bisher wird die Zahl der Verwundeten auf 6 bis 8, die der Getödteten auf 4 bis 5 angegeben. Die Arbeiter zerstreuten sich darauf und haben die Arbeit seitdem nicht mehr aufgenommen.

Gesetz, betreffend Arbeitsleistungen und Lieferungen an Bauten.

Entworfen von der Bauarbeiterkommission in Frankfurt a. M.

§ 1. Wer bei Neu-, An- oder Umbauten mit Zustimmung des Eigentümers oder dessen Vertreters, oder des von ihm angenommenen Bauunternehmers, oder dessen Unter-Unternehmers, oder irgend einer mit ihm im Vertragsverhältnis stehenden Person Arbeitsdienste leistet oder Materialien liefert, die dabei gebraucht werden oder gebraucht werden sollen, oder die zwecks Ausstattung der Baulichkeit für dieselbe gebraucht werden sollen, erwirbt durch schriftliche Anmeldung zu den Grundbüchern einen Anspruch (Pfandrecht) für Kapitalbeitrag und Kosten für die von ihm geleistete Arbeit oder Materiallieferung auf die betreffende Baulichkeit oder den Bauplatz.

§ 2. Jeder, der für einen der im § 1 bezeichneten Zwecke Arbeitsdienste leistet oder Materialien liefert an eine andere Person als an den Eigentümer selbst, kann jeder Zeit vom Eigentümer oder dessen Vertreter die Mittheilung des Vertrags oder Abkommens verlangen, auf Grund dessen die Arbeit oder Lieferung vergeben ist, sowie die Angabe der noch unbezahlten Bauschulden. Weigert sich der Eigentümer oder sein Vertreter, diese Auskunft über das Rechtsverhältnis oder über die bestehenden Schulden zu geben, so wird er für jeden Verlust haftbar, den die Anfragenden erleiden, falls die Pfändung gegen Diejenigen fruchtlos blieb, denen sie geliefert oder in deren Auftrag sie Arbeitsdienste geleistet haben, und

die Anfragenden erwerben außerdem für alle Arbeiten und Lieferungen, die sie nach einer derartigen Weigerung leisten, selbst einen Anspruch (Pfandrecht) auf die betreffende Baulichkeit oder den Bauplatz.

§ 3. Ansprüche (Pfandrecht) für geleistete Arbeiten oder Lieferungen müssen in der Zeit, in der die Arbeiten oder Lieferungen ausgeführt werden oder mindestens 180 Tage später geltend gemacht werden.

Die Anmeldung muß enthalten die Adresse des Klägers, Beschreibung und Kapitalbetrag der von ihm geleisteten Arbeit oder Lieferung, den Namen des Interessenten an der Baulichkeit oder den Bauplatz, gegen den das Pfandrecht geltend gemacht wird, den Namen des Arbeit- oder Auftraggebers, mit dem der Kläger im direkten Vertragsverhältnis stand und die Angabe des zu befallenden Bauplatzes oder der Baulichkeit. Ein Irrthum in der Bezeichnung des Interessenten an der Baulichkeit oder am Bauplatz beeinträchtigt die Gültigkeit des Pfandrechtes nicht.

Ein derartig gehörig ausgefertigtes und angemeldetes Pfandrecht wird durch spätere Zahlung des Bau- oder Bauplatzeigentümers an den Arbeit- oder Auftraggeber oder Lieferant, mit dem der Pfandrechtberechtigte im direkten Vertragsverhältnis stand, nicht berührt.

§ 4. Pfandrechte auf Arbeitsleistungen und Materiallieferungen gehen nicht nur allein später auf die fragliche Baulichkeit oder den Bauplatz eingetragen, sondern auch allen früher eingetragenen Pfandrechten und sonstigen Belastungen vor.

§ 5. Unter den angemeldeten Pfandrechten entscheidet im Allgemeinen die Priorität, jedoch in der Art, daß in allen Fällen Arbeiter und Tagelöhner, die für Stunden-, Tage-, Wochen- oder Akkordlohn beschäftigt sind, den Vorrang vor Arbeitgebern, Unternehmern und Unter-Unternehmern haben, ohne Rücksicht auf den Tag, an welchem die Arbeiter oder Tagelöhner ihr Pfandrecht erworben haben.

§ 6. Das Pfandrecht erlischt, falls keine Klage erhoben wird, binnen einem Jahre ohne Weiteres.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Der „Samariter-Kursus für Arbeiter und Arbeiterinnen“ in Berlin, dessen Flugblatt wir untenstehend zum Abdruck bringen, beginnt Montag, den 18. d. Mts., Abends 9 Uhr, in Cohn's Festsälen, Deuthstraße 20/21, ein neuer Lehrkursus. Die ursprünglichen Gründer waren Zimmerleute, und ist das auch nicht verwunderlich, denn gerade der Bauarbeiter in seiner gefahr-vollen Thätigkeit weiß, wie oft Leben und Gesundheit in seinem Verufe durch Unfälle aller Art bedroht sind, wie oft erste Hilfe Noth thut. Ein erschütterndes Beispiel dafür giebt ein in der Nähe des Treptower Ausstellungsgeländes im vorigen Jahr passirter Vorfall, wo einem Zimmermann das linke Bein gequetscht und dabei die Hauptschlagader angerissen war. Der Portier der Gewerbeausstellung verweigerte den Eintritt und ehe Hilfe herbeikam, war der Mann verblutet. Hätte nur einer seiner Arbeitskollegen im Samariterlehkursus Unterricht gehabt, er hätte durch wenige einfache Maßnahmen die Blutung zum Stillstand gebracht, er hätte dem Unglücklichen das Leben, der Familie desselben den Ernährer erhalten können. Denkt daran, Ihr Zimmerleute, daß es jedem Eurer Arbeitskollegen, daß es jedem von Euch so gehen kann. Die steigende Zahl von Theilnehmern, die in den letzten Kursen schon immer mehr als 100 betrug, zeigt auch, wie sehr derselbe Bedürfnis ist. Also bleibt auch Ihr nicht zurück!

Der Samariter-Kursus für Arbeiter und Arbeiterinnen hat sich entschlossen, auch in diesem Sommer einen Sommer-Kursus einzurichten. Der Zweck des Samariter-Kursus ist nach § 1 des Statuts: Die Arbeiter und Arbeiterinnen zu unterrichten durch praktische Vorträge und praktische Uebungen: a) in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen, b) in der ersten Hilfeleistung bei plötzlichen und gefährdenden Erkrankungsfällen, c) in den Grundzügen der Krankenpflege. Die erste Hilfe, das ist es, was Noth thut. Wer bei einem Unglücksfall angstvoll dem Erscheinen des Arztes entgegengeharrt hat, wer, verzehrt von dem heißen Wunsch, zu helfen und zu retten, ohnmächtig hat dastehen müssen, ohne etwas zur Bänderung der Qualen und Schmerzen thun zu können, der wird ermessen und verstehen, was erste Hilfe bedeutet. Und in wie vielen Fällen wird durch ungewöhnliche Vielthuerer geschadet, während einige zweckmäßige Anordnungen eines Unterrichteten dem Verunglückten den Gebrauch seiner Glieder, oft das Leben hätten retten können! Und wem thut Unterweisung und Kenntniß in solch' erster Hilfe mehr Noth als dem Arbeiter, der im Fabriktaal, auf dem Bauplatz, der über und unter der Erde allen Gefahren der Maschinen wie der Elemente preisgegeben ist! Jeder, dem die eigene, dem seiner Angehörigen und seiner Arbeitsgenossen Gesundheit und Wohlergehen am Herzen liegt, der trete dem Samariterkursus bei, der erwerbe sich Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihn zu thätiger, zweckmäßiger Hilfeleistung befähigen. An alle Berufszweige ergeht der Ruf: „Arbeiter und Arbeiterinnen gedenkt Eurer Gesundheit, bereichert Euer Wissen, erwerbt Euch Kenntnisse, die dem Wohl der Menschheit dienen.“ Mit dem Sommerkursus werden gleichzeitig Turn- und Jugendspiele eingerichtet, die unter Leitung von Ärzten und zahlreichen Ordnen auf freien Plätzen in der Umgegend Berlins abgehalten werden. Um den Kindern der Mitglieder des Samariter-Kursus Gelegenheit zur Theilnahme an diesen gesundheitlich so wichtigen Spielen zu geben, wird auch eine Jugend-Spielabtheilung eingerichtet. Das Eintrittsgeld zum Samariter-Kursus beträgt 40 %, der monatliche

Beitrag 25 %. Die Lehr- und Uebungsstunden finden vom 18. Mai ab alle 14 Tage des Montags, Abends 8 1/2 Uhr, statt. Die Spielausflüge werden jeden zweiten Sonntag Nachmittag unternommen. Nähere Auskunft ertheilen und Anmeldungen nehmen entgegen: Dr. med. Christeller, An der Stadtbahn 21, Dr. med. Friedeberg, Brückenstr. 10 A, H. Krause, Klempner, Diefenbachstr. 52 IV., H. Naglass, Sattler, Markussstr. 33, Gustav Dietrich, Zimmerer, Schöneberg, Bahnsfr. 43 III., D. Korn, Metallarbeiter, Treptowstr. 10, S. Brauer, Wäsche-Fachschneider, Voßtringerstr. 86 IV., Paul Grimm, Kassirer, Brunnenstraße 165 II., Spr. 3-7, Frl. Bindau, Wrangelstr. 75, Frl. Pichjan, Alte Jakobstr. 129 part., Frl. Eichner, Friedenstr. 50.

Gewerbegerichtliches.

Die Schaffung eines Gewerbegerichts haben die Arbeiter Klostods bisher vergeblich erstrebt. Die zuständige Behörde hat sich ablehnend verhalten. Sie wollen nun durch eine Petition mit möglichst vielen Unterschriften die Behörde überzeugen, daß die Nothwendigkeit für ein Gewerbegericht vorhanden ist. Wertwüthig, daß die Nothwendigkeit eines Gewerbegerichts für das gewerbereiche Klostod, das außerdem die größte Stadt Medlenburg-Schwerins ist, nicht ohne Weiteres zugegeben wird. Oder sollte das obotritische Staatswesen schon im tiefsten Grunde wanken, wenn, wie selbstverständlich, die Klostoder Arbeiter Sozialdemokraten zu Gewerbegerichtsbeisitzern wählen würden? Aber doch hat es in Medlenburg-Schwerin sogar einen sozialdemokratischen Hofbaurath — Demmler — gegeben und er hat sogar das weltberühmte Schloß des Großherzogs gebaut.

Leider läßt auch in Preußen die Zahl der Gewerbe-gerichte im Verhältnis zum Bedürfnis noch genug zu wünschen übrig. Hier sind häufig die aus Unternehmern und deren Gesinnungsgenossen zusammengesetzten Gemeindevertretungen der Hemmnis der Errichtung von Gewerbegerichten. So haben die Arbeiter in Ipehoo alles Mögliche versucht, um entgegen der einstimmigen Verweigerung, die ihrem Wunsche von den Stadtverordneten zu Theil wurde, das Gewerbegericht doch noch zu bekommen. Sie gingen bis zum Handelsminister. Dieser ordnete Ermittlungen an, ein Vertreter der schleswiger Regierung kam in dieser Sache nach Ipehoo, der Bürgermeister lud eine Anzahl Arbeiter ein, von denen aber die meisten, wie uns geschrieben wird, „leider Vorarbeiter oder solche waren, von denen bekannt ist, daß sie zu Allem, was ihr Prinzipal wünscht, Ja sagen“, und in dieser Zusammenkunft wurde denn auch die Errichtung eines Gewerbegerichts abgelehnt. Selbst den Geschäftler hatte man nicht eingeladen. Der Handelsminister hat auf Grund dieser Ermittlungen nicht gefunden, daß er jetzt zur zwangsweisen Errichtung eines Gewerbegerichts hinreichende Veranlassung hätte. Dabei hat Ipehoo bedeutende Fabriken! — Die ministerielle Entscheidung wird denn auch in den Arbeiterkreisen Ipehoo's sehr bedauert, und zwar umso mehr, als man das Gewerbegericht bereits seit dem Jahre 1892 verlangt. Bekanntlich haben auch in anderen Städten Preußens die Arbeiter Jahre lang um dieselbe Einrichtung kämpfen müssen, ehe sie ihnen bewilligt wurde. In Ipehoo aber scheinen sie bis zum neuen Jahrhundert warten zu sollen, weil dem Unternehmertum das Gewerbegericht nicht paßt. Wenn der Handelsminister Anordnung getroffen hätte, daß die Arbeiterschaft, und nicht nur ein Paar Vorarbeiter etc., um ihre Meinung befragt werden sollte, würde er wohl zu einer anderen Entscheidung gekommen sein, als er getroffen hat. Bei seiner ablehnenden Haltung bleibt nun den Arbeitern Ipehoo's vorläufig nichts übrig, als weiteres Material für die Nothwendigkeit eines Gewerbegerichts zu sammeln und bei gelegener Zeit in etner mit zahlreichen Unterschriften versehenen Petition auf's Neue beim Ministerium vorstellig zu werden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Das Neueste vom ambulanten (beweglichen) Gerichtsstand der Presse ist die jetzt erfolgte Anklage-erhebung der Magdeburger Staatsanwaltschaft gegen die Genossen Bahle in Magdeburg, Kotosky in Berlin und Rasch in Hamburg wegen angeblichen Vergehens gegen §§ 130, 41, 47 des Strafgesetzbuches, sowie gegen § 20 des Reichsgesetzes über die Presse. Unter Anklage steht der Schluß einer Novelle, betitelt: „Der neue Bazarus“, welche in der f. B. von Kotosky redigirten „Neuen Welt“ im November vorigen Jahre abgedruckt war und deren angeblicher Verfasser der Genosse Rasch ist. Bahle zeichnete verantwortlich die Nummer der „Magdeburger Volksstimme“, welcher die „Neue Welt“ beigelegt war!! Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Abdruck des Herwegh'schen Arbeiterbundesliedes erblickt. Hier haben wir es mit einer wahrhaft mustergültigen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu thun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an beiden Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verhängliches in der Novelle, der Staatsanwalt in Magdeburg, wo die „Neue Welt“, wie an Duzenden anderen Orten, dem lokalen Parteiblatt bloß als Sonntagsbeilage beiliegt, säßt sich verpflichtet, Anklage zu erheben. Die Anklage vor Allem gegen Genossen Bahle in Magdeburg erscheint durchaus unhaltbar, da für die als Beilage der „Volksstimme“ herausgabte „Neue Welt“ ein besonderer verantwortlicher Redakteur ausdrücklich angegeben ist. Jedenfalls aber liefert dieser Prozeß wieder einmal einen Beweis, zu welchen ungeheuerlichen Konsequenzen die Rechtsgültigkeit des ambulanten Gerichtsstandes führt.

Vermischtes.

Gebete für Vassalle. Unser Breslauer Parteiblatt schreibt: An Ferdinand Vassalle's Grabe, ebenso wie an den Gräbern seines Vaters und seiner Mutter, kann man alljährlich an den Todestagen der Dahingeshiedenen — im August, Oktober und Februar — einen Rabbiner vor zehn männlichen Zuhörern ein Gebet verrichten hören. Diese bei der Ruhestätte eines über jedes religiöse Dogma hoch erhabenen Mannes wie Vassalle recht sonderbar berührende Berrichtung, ist die Folge eines Vermächtnisses seiner Mutter... Derartige leghwillige Bestimmungen sind bei unseren besitzenden Klassen etwas so Gebräuchliches, daß wir kaum davon sprechen würden, wenn nicht die echt kapitalistische Bevorzugung des Rabbiners vor den armen Proletariern, die als Gebetsführer funktionieren müssen, zur Erwähnung dieser Angelegenheit reizte. Der Rabbiner erhält nämlich für die kurze Gebetshandlung jedesmal nicht weniger als M. 80, während jene genau ebenso lange ihrer Berufstätigkeit entzogenen Männer aus dem Volke mit M. 1,80, gleichviel ob es regnet oder schneit, abgespeist werden. Wenn Ferdinand Vassalle selber über die Geldentschädigung zu bestimmen gehabt hätte, so würde er für einen Rabbiner sicherlich garnichts ausgelegt haben.

Vom Parze.

Noch harrete in heimlichem Dämmerlicht Die Welt dem Morgen entgegen,
Noch erwachte die Erde vom Schlummer nicht —
da saßen vor etwa hundert Jahren vier kräftige Diener einen königlich preussischen Domänenpächter, welcher sehr schwer in „Schumm“ war, und trugen ihn in seinen Kutschwagen. Die Pferde zogen an und — heidi! — ging es nach Hause, nach Schlafen zu. Die Wege waren damals nicht so gut wie jetzt und auf einmal, als der Wagen eine Anhöhe hinauffuhr, sprangen sieben Räuber aus dem Busche. Zuerst wurde „Christoffel“, der Leibkutscher, niedergeschlagen. Dann packte man den schwerbetrunkenen Amtmann, um ihm Geld und Leben abzunehmen. In diesem Augenblicke der höchsten Noth kamen drei Handwerksburschen, welche in der Nähe bei Mutter Grün logirt hatten, zu Hilfe. Die gewaltigen Knotenstücke der brauen Hamburger und Schlesier sausten auf die Köpfe der Räuber, welche damals noch keine Ballonmützen trugen, und der Amtmann war gerettet. Er gab zunächst Gott die Ehre, und dann gelobte er: „So lange wir Schlafen steht, soll jeder Handwerksbursche umsonst Mittagbrot, und ist er Abends noch nicht mit Fischen fertig, so soll er auch noch Abendbrot kriegen.“ Und dieses Gelübniß ist bis auf den heutigen Tag gehalten worden. Aber wie! Der jetzige Amtmann ist Oekonomierath, Mitglied der wohlthätigen Landwirtschaft usw. Die Handwerksburschen, welche bei ihm zu Mittag speisen, erhalten ihr Essen in einem anscheinend aus Gummi hergestellten Behälter. Die Schlüssel liegen an Ketten. — Wie sagte doch der Andere? „Die Arbeiter sind ja auch Menschen, aber doch 'ne ganz andere Sorte.“

Briefkasten der Redaktion.

* Ueber den Gewerkschaftskongreß können wir erst in der nächsten Nummer berichten, weil uns der beauftragte Berichterstatter unerklärlicher Weise im Stich gelassen hat und weil im letzten Augenblicke die Zufindung von notwendigen Veröffentlichungen sehr spät ist, Redaktionschluß des Himmelfahrtstages wegen aber früher als sonst eintreten muß.

Kassel, R. W. Wir müssen bitten, bei Einendung von Berichten das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben. Weil das diesmal nicht geschehen, kann der Bericht erst in nächster Nummer erscheinen, wir müssen denselben erst umschreiben.

Zehoe. Wir müssen bitten, das Vorstehende zu berücksichtigen, und außerdem muß der Berichterstatter seinen Namen nennen, der Verbandsstempel allein genügt nicht. Wir haben auch 20 \mathcal{G} Strafporto für den Brief bezahlen müssen, was in Zukunft nicht wieder vorkommen darf.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Brandenburg.** Mittwoch, den 20. Mai, Abends 8 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 21. Mai, bei Evertling, Dohlschlagern 40.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 19. Mai, bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Cottbus.** Mittwoch, den 20. Mai, bei Gust. Dießl.
- Dortmund.** Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, Heiligegartenstr. 50.
- Elbing.** Sonnabend, den 23. Mai, Abends 7 Uhr, im „Kaisergarten“.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 20. Mai, im „Rebstock“, Kruggasse 4.
- Gaarden.** Donnerstag, den 28. Mai, Abends 8 Uhr, bei Peterßen, Ecke der Schul- und Kielerstraße.
- Hamburg.** Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im „Englischen Thivoll“, Kirchenallee.
- Hannover.** Dienstag, den 26. Mai, bei Boldte, Neustr. 27.
- Herne.** Mittwoch, den 20. Mai, bei Grünwald, Von der Heybstraße.

- Lübeck.** Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Magdeburg.** Sonnabend, den 16. Mai, Zahlabend.
- Münster.** Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 Uhr, bei Brinmann, Klosterstr. 82.
- Planen.** Dienstag, den 19. Mai, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 22. Mai, Abends 8 Uhr, bei Sabewasser, in Tonndelch.
- Wolgast.** Sonnabend, den 23. Mai, bei Gastwirth Schulz.

Anzeigen.

(Laut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Brinmann, Hamburg-Warmbe, Fehlerstraße 28, 1. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Zahlstelle Warin.

Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags 6 Uhr, im Vereinslokal:

Angeordnete General-Versammlung.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erforderlich. [80 \mathcal{G}] Der Vorstand.

Zahlstelle Bielefeld.

Den Mitgliedern zur gest. Mittheilung, daß der erste Vorsitzende, Aug. Becker, jetzt wohnt: Weststraße 6, 1. Etage. [M. 1,50] Der Vorstand.

Leipzig.

Öffentliche Versammlung

am Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 Uhr, im Saale des „Römischen Hof“, Mittelstr. 11. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen Aller erwünscht. Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Straßburg i. G.

Sonntag, den 17. Mai, Vormittags 10 Uhr, in „Stadt Meß“:

Mitglieder-Versammlung.

[M. 1,20] Tagesordnung:
1. Vorstandswahl. 2. Organisationsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erforderlich. Der Vorstand.

Gesangverein der Zimmerer Hamburgs.

Den Mitgliedern, sowie allen Freunden zur gest. Mittheilung, daß wir aus akustischen Rücksichten unser Vereinslokal seit dem 1. Mai nach der Stittstraße 6, St. Georg, Lokal des Herrn C. Ban s, verlegt haben. [M. 5,10] Mit Gruß! Der Vorstand.

PS. Noch einmal erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, daß neue Mitglieder an jedem Mittwoch, von Abends 8 1/2 bis 10 Uhr, während der Gesangsunterrichtsstunden gerne aufgenommen werden.

Für aktive Mitglieder beträgt der Beitrag 30 \mathcal{G} , für passive 20 \mathcal{G} pro Monat.

In der bestimmten Voraussicht, daß die Verlegung nach dem jetzigen Vereinslokal mehr als bisher Anlaß zur Unterstützung unseres Vereins durch Beitritt in denselben geben wird, zeichnet mit Sängergruß D. D.

Zu verkaufen:

Gebrauchte dreiseitige Rehlmaschine, Abriechhobelmaschine, Kreisfäge,

sowie mehrere komplette Betriebsanlagen in diversen Preislagen. Näheres bei

Kellner & Ohrmann, Bremen.
Günstige Zahlungsbedingungen.

System Karnaak-Gachfeld. Unterrichtsbriefe für das Selbststudium des gesamten Hoch- und Tiefbauwesens.



Der Polier, ca. 80 Briefe à 60 Pf.
Der Baugewerksmeister, 120 Briefe à 60 Pf.
Der Tiefbautechniker, ca. 120 Briefe à 60 Pf.
Jeden Sonnabend erscheint ein Brief. — Diese von Presse und Fachwelt als unerreicht bezeichneten Werke, die sich streng an den Lehrplan von Fachschulen anlehnen, geben in einfachster Darstellung, feineret besond. Vorkenntnisse voraussetzend, vollst. Unterricht in sämtl. bautechnischen Lehrgegenst. u. ermöglichen, von Stufe zu Stufe fortschreitend vermittelt dieser auf Grund reichlicher Erfahrung planmäßig angelegten Werke in überaus leicht Weise diejenigen Kenntnisse auf allen Gebieten des Bauwesens zu erwerben, um inmerhalb des Berufes die höchsten Ziele zu erreichen. Durch jede Buchhandlung zu beziehen. Verlag von F. G. Gachfeld, Potsdam u. Leipzig.

Genossen!

Kauft nur den „Vereinst“, „Solidarität“ von Jean Bloß, Stein bei Nürnberg.

Flomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit farbiger Eisenbahn- und Begekart von Deutschland und angrenzenden Ländern. 356 Seiten Text, in Leinen geb. Preis M. 1,60. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einendung von M. 1,80, auch in Briefmarken, von G. Flomke's Verlag, Bielefeld.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe.** Verkehrslotal und Herberge bei Kröger, Lohmühlenstraße 36.
- Berkehrslotal** bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin. N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- B. Zippe,** Markusstraße 14, Eingang Grünerweg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- August Paulsch,** W., Kulmstr. 36, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Gustav Glane,** W., Krausenstraße 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- E. Fürstenau,** SO., Mantuffel- u. Reichenbergerstraßen-Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentralkrankenkasse d. Zimm. Zahlst. 5.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslotal bei Joh. Bez, Töpferwiete 8.
- Böhum.** Zimmererherberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oderstr. 8, „Grüner Hirsch“ Zentralherberge „In den drei Tauben“. Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon.: Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Arbeitsvermittel. Verkehrs-lotal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Arbeitsvermittlung** und Zahlstelle der Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer bei E. Hohmuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistraße.
- Danzig.** Verkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versamm. der Zahlstelle des Verbandes u. der Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.
- Dresden.** Verkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münggasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zehl's Restaurant,** Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant,** Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“,** Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 87.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Hesse,** Verkehrslotal, Gimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Warmbeck.** Verkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ederbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
- Hamburg-Warmbeck.** D. Niemeier, Wandsbelerstr. 129.
- Hamburg-Winterhude.** Herzberg Wwe., Dohlsdorferstraße 7, part. Verkehrslotal für Zimmerer. 1. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hannover.** Versammlungslotal und Zentralherberge bei Volke, Neustr. 27.
- Hamburg.** Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Hassenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Bohnstage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslotal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Herne.** Versammlungslotal und Herberge bei Grünwald, v. d. Heidstraße.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Brage, „Vollshalle“.
- Langfuhr.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Mönchauerweg 5 c.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Leipzig.** Verkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Berkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frische, Leipzig-Neudorf, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedr. str. 41.
- Lübeck.** Verkehrslotal: Fr. Sparmann, Hundestr. 101.
- Arb.-Nachw.:** J. Strunt, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Verkehrs- und Versammlungslotal des Lokalverbandes bef. sich im „Bassauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Pankow.** G. Gauert, Spandauer- u. Schönhauserstr.-Ecke, Verkehrslotal. Sonntags nach dem 1. u. 15. jed. Monats, Nachm. 3—4 U., w. Verbandsbeir. entgegenkommen.
- Rostock.** Verkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.